
Sitzungsunterlagen vom 23. Januar 2020

Erstellt am 23. Januar 2020 von Sebastian Mesow, Robert Georges.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Hinweise zu Finanzanträgen	3
1.3. Unbestätigte Protokolle	3
2. Protokolle	5
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	5
3. Berichte	6
3.1. Fehlende Quartalsberichte 2016	6
3.2. Fehlende Quartalsberichte 2017	6
3.3. Fehlende Quartalsberichte 2018	6
3.4. Fehlende Quartalsberichte 2019	6
3.5. Quartalsbericht 2/2019 Referat Mobilität	6
3.6. Quartalsbericht 3/2019 Referat Mobilität	6
3.7. Quartalsbericht 4/2019 Referat Lehre und Studium	7
3.8. 1. LSR-Sitzung 2020	7
3.9. Finanzentscheid TUUWI, P200123-01 Gartenmittel SS19 vom 26.02.2019	7
4. Wahlen und Entsendungen	8
4.1. Wahl Geschäftsführer Inneres und Finanzen	8
4.2. Wahl Förderausschuss	8
4.3. Wahl Förderausschuss	9
4.4. Wahl Ersatzvertreter im Landessprecher*innenrat (LSR) der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS)	9
5. P200123-01 FA Jahresexkursion EUROAVIA Dresden e.V.	10
6. P200123-02 FA Workshop Radikale Selbstliebe	11
7. P200123-03 Aufgabenerweiterung Referat WHAT	12
8. P200123-04 Aufruf Dresden Nazifrei und Furia	13

9.	P200123-05 FA Feministisch-antifaschistische Aktionswoche zum 13.02.	14
10.	P200123-06 FA Awareness-Broschüre	15
11.	P200123-07 Referatsumbenennung SuF in FuP	16
12.	P200123-08 Klarstellung der Nichtbefassung	17
13.	P191205-06 Änderung Geschäftsordnung § 9: Mehrheit Nichtbefassung, 3. Lesung	18
14.	P190725-06 Beendigung der Nutzung von unzulässigen Diensten Dritter	19
15.	P190620-02 Umgang des StuRa mit SocialMedia / Social-Media-Richtlinie	20
16.	P191024-02 Ergänzung Durchführungsbestimmungen zu Anträgen	25
17.	Geschlossene Sitzung	27
18.	Sonstiges	27
A.	Anhang	27
A.1.	GF-Protokoll vom 10.01.2020	28
A.2.	GF-Protokoll vom 17.01.2020	32
A.3.	Quartalsbericht 02/2019 Referat Mobilität	41
A.4.	Quartalsbericht 03/2019 Referat Mobilität	41
A.5.	Quartalsbericht 4/2019 Referat Lehre und Studium	43
A.6.	Bericht 1. LSR-Sitzung 2020	48
A.7.	FA Gartenmittel SS19	50
A.8.	Formular & Angebote zu FA Jahresexkursion EUROAVIA Dresden e.V.	54
A.9.	Beschreibung zu FA Workshop Radikale Selbstliebe	61
A.10.	Formular & Angebote zu FA Workshop Radikale Selbstliebe	62
A.11.	Aufruf Dresden Nazifrei zum 13.02.2020	71
A.12.	Aufruf Furia	73
A.13.	Formular & Angebote zu FA Feministisch-antifaschistische Aktionswoche zum 13.02. . . .	74
A.14.	Formular zu FA Awareness-Broschüre	82
A.15.	Angebote zu FA Awareness-Broschüre	84
A.16.	Synopse Social-Media-Richtlinie	87
B.	Abkürzungsverzeichnis	94

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter <https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen>.

Die Sitzung findet im Raum BAR/I88/U statt.

5 1.2. Hinweise zu Finanzanträgen

Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst *nach* dem annehmenden Beschluss auf der Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag.

- 10 Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular mit entsprechend, beiliegenden Angebotsbelegen auszufüllen.

Da der StuRa zur Zeit keine_n GF Finanzen hat, können gemäß Beschluss vom 05.12.2019 (TOP P191205-12) keine Auszahlungen zu folgenden Haushaltstiteln erfolgen:

- B6 – Projektförderung (externe Finanzanträge z.B. von Hochschulgruppen)
- 15 • B13 – Arbeitsgemeinschaften (AG DSN, AG Integrale, AG Promovierendenrat, AG QueSt, AG TU-UWI)
- B14 – Fachschaftsbeiträge

1.3. Unbestätigte Protokolle

1.3.0. Bereitstellungsverfahren

- 20 Die unbestätigten Protokolle werden über eine Freigabe im Cloudstore des ZIH zur Verfügung gestellt. Alle Mitglieder des Plenums erhalten mit Eingang der Entsendung darauf Zugriff. Zudem kann die Freigabe auch auf die Teilnehmer_innen einer jeweiligen Sitzung zur Kontrolle der richtigen Wiedergabe erweitert werden. Bitte wendet euch dafür an sitzungsvorstand.stura@tu-dresden.de.

Die zu beschließenden Protokolle befinden sich im Cloudstore.

25 1.3.1. Protokolle vom 07.11.2019

Das Protokoll konnte bis zur Sitzung nicht fertiggestellt werden.

1.3.2. Protokoll vom 21.11.2019

Das Protokoll konnte bis zur Sitzung nicht fertiggestellt werden.

1.3.3. Protokoll vom 12.12.2019 (Sondersitzung)

Das Protokoll konnte bis zur Sitzung nicht fertiggestellt werden.

1.3.4. Protokoll vom 09.01.2020

Das Protokoll konnte noch nicht ganz fertig gestellt werden.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 10.01.2020

Siehe Anhang A.1 ab Seite 28.

5 2.1.2. GF-Protokoll vom 17.01.2020

Siehe Anhang A.2 ab Seite 32.

3. Berichte

3.1. Fehlende Quartalsberichte 2016

Q4/2016	· Inneres
---------	-----------

3.2. Fehlende Quartalsberichte 2017

Q1/2017	· Inneres · Hochschulpolitik
Q2/2017	· Inneres · Öffentlichkeitsarbeit
5 Q3/2017	· Inneres · Öffentlichkeitsarbeit
Q4/2017	· Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE · Öffentlichkeitsarbeit

3.3. Fehlende Quartalsberichte 2018

Q1/2018	· Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE
Q2/2018	· Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE · Hochschulpolitik
Q3/2018	· Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit
Q4/2018	· Inneres · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit

3.4. Fehlende Quartalsberichte 2019

Q1/2019	· Inneres · Lehre & Studium (außer Ref. LuSt) · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Soziales
Q2/2019	· Inneres (außer Ref. Mobi) · Lehre & Studium (außer Ref. LuSt) · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Soziales · Personal
Q3/2019	· Inneres (außer Ref. Mobi) · Lehre & Studium (außer Ref. LuSt) · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Soziales · Personal
Q4/2019	· Inneres · Lehre & Studium (außer Ref. LuSt) · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Soziales · Personal

10 3.5. Quartalsbericht 2/2019 Referat Mobilität

Berichterstatter: David Färber
siehe Anhang A.3 ab Seite 41

15 3.6. Quartalsbericht 3/2019 Referat Mobilität

Berichterstatter: David Färber

siehe Anhang A.4 ab Seite 41

3.8. 1. LSR-Sitzung 2020

3.7. Quartalsbericht 4/2019 Referat Lehre und Studium

Berichterstatter: Cao Son Ta

Berichterstatter: Paul Senf

- 5 Quartalsbericht 4/2019 Referat Lehre und Studi- Bericht 1. LSR-Sitzung 2020: siehe Anhang A.6 ab
um: siehe Anhang A.5 ab Seite 43 10 Seite 48

3.9. Finanzentscheid TUUWI, P200123-01 Gartenmittel SS19 vom 26.02.2019

Berichterstatter: Hendrik Martin

Die TUUWI hat am 26.02.2019 eine Ausgabe von 250 € für Gartenmittel (Geräte, Samen, Pflanzen, Betriebsmittel) beschlossen.

- 15 FA Gartenmittel SS19: siehe Anhang A.7 ab Seite 50

4. Wahlen und Entsendungen

4.1. Wahl Geschäftsführer Inneres und Finanzen

Antragsteller: Sven Herdes

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Geschäftsführer Inneres und Finanzen

5 **Begründung**

Hallo Plenum,

Ich studiere Lehramt für berufsbildenden Schulen; war im dortigen FSR Finanzer und bin aktuell Geschäftsführer Personal. Privat unterstütze ich die Bereitschaft des DRK durch ehrenamtliche Tätigkeiten. In der Vergangenheit war ich Referent Service und Förderpolitik, Förderausschussmitglied und in der Sitzungsleitung. Bei einer Wahl würde ich umgehend das Amt des GF Personal und des Förderausschusses niederlegen, da diese dann besser neu besetzt werden sollten. Pläne habe ich nicht für dieses Jahr, da ich zunächst die angefangenen Projekte im Geschäftsbereich abschließen möchte. Zum einen soll das Alltagsgeschäfts des Finanzeres laufen. Außerdem soll eine Überarbeitung der Ordnungen mit dem Referat Struktur abgeschlossen werden. Über eine Umstrukturierung der Referate sollte sich das Plenum auch Gedanken machen, da dort etwas in der Zukunft kommen kann.

In der Vergangenheit habe ich Finanzvorprüfungen, sowie Finanzerberatungen durchgeführt, sodass ich mich intensiver mit den uns über gestellten Ordnungen beschäftigt habe.

Der Verwaltungsakt Semesterticketrückerstattung ist mir ein Begriff.

Ich möchte euch als Plenum in diesen Sachen nicht außen vorlassen und eine möglichst offene Arbeitsumgebung schaffen, sodass ihr euch gut informiert fühlt und das ihr für meine Zeiteinteilung ein Verständnis habt.

Ich hoffe mit euch als Plenum eine erfolgreiche Zeit anzugehen und so den StuRa nachhaltig zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen,

25 Sven Herdes

4.2. Wahl Förderausschuss

Antragsteller: Cao Son Ta

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Förderausschuss

Begründung

30 Hallo liebe Menschen,

anknüpfend an meine Arbeit vom letzten Jahr, möchte ich gerne wieder in den Förderausschuss gewählt werden.

Ansonsten kurz zu mir:

Ich bin Cao und mache Dinge im StuRa.

35 Falls ihr Fragen habt, dann könnt ihr mich gerne fragen.

Liebe Grüße und aller guten Dinge sind drei – wählt mich also rein. :P
Cao

PS: Ich habe die Finanzordnung schon gelesen ;D

4.3. Wahl Förderausschuss

5 **Antragsteller:** Johannes Radde

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Förderausschuss

Begründung

10 Ich bin Johannes und studiere Molekulare Biologie und Biotechnologie im dritten Semester. Damit der Förderausschuss endlich wieder beschlussfähig wird, stelle ich mir hiermit zur Wahl. Dazu habe ich die Finanzordnung und die entsprechenden Richtlinien bereits angeschaut. Weiteres erfolgt mündlich.

4.4. Wahl Ersatzvertreter im Landessprecher*innenrat (LSR) der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS)

Antragsteller: Sven Herdes

15 **Angestrebter Tätigkeitsbereich:** Ersatzvertreter im Landessprecher*innenrat (LSR) der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS)

Begründung

erfolgt mündlich

5. P200123-01 FA Jahresexkursion EUROAVIA Dresden e.V.

Antragsteller: Florian Glaser (EUROAVIA Dresden e.V.)

Antragstext

Wir, EUROAVIA Dresden e.V., veranstalten jedes Jahr eine Jahresexkursion in eine Stadt, welche eine wichtige Rolle als Standort der Luftfahrtindustrie spielt. Im Jahr 2020 soll diese in die Stadt Sevilla in Südspanien führen. Dort sind unter anderem der Besuch eines Produktionsstandortes von Airbus, sowie Firmenbesuche bei INESPASA und ALTER Technology geplant. Es soll ein interkultureller Austausch mit der EUROAVIA Ortsgruppe in Sevilla und Cadiz erfolgen. Die Exkursion soll eine maximale Teilnehmer:innenzahl von 15 Personen umfassen. Wir bitten den StuRa die Jahresexkursion des EUROAVIA Dresden e.V. mit 210 € zu unterstützen.

Begründung

EUROAVIA Dresden e.V. fördert als anerkannte Hochschulgruppe den Kontakt zwischen Studierenden und potentiellen Arbeitgebenden sowie zwischen Studierenden verschiedener Länder. Wir wollen mit unserer Exkursion die Möglichkeit bieten, dass Studierende sich außerhalb des Studiums weiterbilden und Kontakte zu Firmen und anderen Studierenden aufbauen können. Sevilla bietet hierfür beste Strukturen. Vor Ort treffen wir auf eine sehr engagierte Ortsgruppe unseres Vereins, welche uns zahlreiche Unternehmensführungen und Besuche kostenlos ermöglicht. Mithilfe der Förderung des StuRa hoffen wir den Teilnahmepreis weiter zu senken, um vielen Studierenden eine Teilnahme finanziell zu erleichtern. Unsere Exkursion ist für Studierende aller Fachrichtungen zugänglich, da auch der internationale Kontakt im Vordergrund steht.

Formular & Angebote zu FA Jahresexkursion EUROAVIA Dresden e.V.: siehe Anhang A.8 ab Seite 54

6. P200123-02 FA Workshop Radikale Selbstliebe

Antragstellerin: Jasmin Waibel

Antragstext

5 Der StuRa möge die Durchführung eines Workshops zum Thema Radikale Selbstliebe am 21.-22.02.2020 mit 1.300 € fördern.

Begründung

10 In dem Intensivworkshop soll sich mit Scham und Körpern aus feministischer Perspektive beschäftigt werden. Der Workshop richtet sich an Menschen mit Vulva, ein Vortrag mit Diskussion am Vorabend ist für alle offen. Ziel des Intensivseminars ist, mit den Teilnehmenden zu erarbeiten, inwiefern gesellschaftliche Verhältnisse Sexualität prägen und in welcher Weise Normierungen zu Einschränkungen und Diskriminierungen führen. Zu erwarten ist eine intensive Auseinandersetzung der Teilnehmenden mit den genannten Themen und mit ihrer eigenen Verfassung, was körperliche, sexuelle, geschlechtliche Selbstbestimmung angeht. Damit wird ein Beitrag zur Mündigkeit der Teilnehmenden, zu einer gleichberechtigteren Gesellschaft und zur Prävention von sexualisierter Gewalt geleistet.

15 Beschreibung zu FA Workshop Radikale Selbstliebe: siehe Anhang A.9 ab Seite 61

Formular & Angebote zu FA Workshop Radikale Selbstliebe: siehe Anhang A.10 ab Seite 62

7. P200123-03 Aufgabenerweiterung Referat WHAT

Antragstellerin: Elisabeth Kalb (Referat WHAT)

Antragstext

5 Die Aufgaben der ehemaligen Projektgruppe ‚13.02.‘ werden dem Referat WHAT zugeteilt. Somit wird das Referat WHAT beauftragt, für den StuRa das Thema ‚13. Februar‘ zu behandeln und für den StuRa entsprechend die jahrelange Bündnis- und Netzwerkarbeit (z.B. bei Dresden Nazifrei) weiterzuführen.

Begründung

10 Die ehemalige Projektgruppe 13.02. (siehe https://www.stura.tu-dresden.de/aktuelles/120210_informationen_zum_13_februar_2014) hatte die Aufgabe, für den StuRa Aufgaben rund um den Jahrestag der Bombardierung Dresdens zu übernehmen. Seit einigen Jahren ist die Projektgruppe allerdings inaktiv, da sich niemand mehr für die Arbeit fand. Zuletzt hat der StuRa 2017 die Aufgaben der nunmehr ehemaligen PG auf das Referat Politische Bildung übertragen, da damals die Gruppe WHAT noch Teil dieses Referates war. Mit der Etablierung eines eigenen Referats WHAT
15 ein paar Monate später wurden diese Aufgaben weiterhin von WHAT ausgefüllt. Die Absicht dieses Antrages ist, die Beschlusslage so zu aktualisieren, wie die Arbeitsrealität seit 2017 aussieht. Diese Verhältnisse bestehen übrigens im Einverständnis mit dem Referat Politische Bildung und wurden durch GF- und StuRa-Beschlüsse de facto bereits anerkannt (u.a. durch den angenommenen Finanzantrag letzte Woche). Wir hoffen, dass durch einen positiven Beschluss auch die Website https://www.stura.tu-dresden.de/13_februar
20 durch uns, das Referat WHAT, aktualisiert werden darf. Bisläng hat der StuRa-Admin uns unter Verweis auf fehlende Beschlüsse die notwendigen Schreibrechte nicht erteilt.

8. P200123-04 Aufruf Dresden Nazifrei und Furia

Antragstellerin: Elisabeth Kalb (Referat WHAT)

Antragstext

Der StuRa unterstützt die Aufrufe von Dresden Nazifrei und Furia.

5 **Begründung**

Die Aufrufe von Dresden Nazifrei (<https://dresden-nazifrei.com/aufruf2020/>) und Furia (<https://femblockdd.blackblogs.org/2019/12/get-ready-with-me-feministische-aktionswoche-vom-7-bis-16-februar-2020/>) werden vom StuRa unterstützt, da der StuRa das Ziel teilt, gegen neonazistische und extrem rechte Tendenzen vorzugehen. Auch, wenn nicht alle Aktionsformen vom StuRa unkritisch gesehen werden, steht der StuRa solidarisch auf der Seite derer, die sich gegen Neonazis aussprechen.

Aufruf Dresden Nazifrei zum 13.02.2020: siehe Anhang A.11 ab Seite 71

Aufruf Furia: siehe Anhang A.12 ab Seite 73

9. P200123-05 FA Feministisch-antifaschistische Aktionswoche zum 13.02.

Anm. des Sitzungsvorstandes: Auf der Sitzung am 09.01.2020 wurde bereits ein Antrag des Referates WHAT zur Aktionswoche am 13.02.2020 (P200109-01) eingereicht. Dieser Antrag wurde noch vor
5 Sitzungsbeginn von der Antragstellerin geändert und auf zwei Anträge aufgeteilt, wobei der erste Antrag in geheimer Abstimmung und unter Auflagen angenommen wurde. Der zweite Teil wurde als Initiativantrag eingereicht, von der Antragsstellerin aber vor Behandlung wieder zurückgezogen um ihn in überarbeiteter Form auf der heutigen Sitzung erneut zu stellen.

Antragstellerin: Elisabeth Kalb (Referat WHAT)

10 Antragstext

Der StuRa möge 3 Veranstaltungen im Rahmen der feministisch-antifaschistischen Aktionswoche zum 13.02.2020 mit 500 € für die Übernahme von Honorarkosten fördern.

Begründung

Gegen die Neonazi-Demos zum 13.02. stemmen sich 'Dresden Nazifrei' und 'Furia', die gemeinsam
15 eine feministisch-antifaschistische Aktionswoche rund um den 13.02. veranstalten. Da sich die Bombardierung Dresdens dieses Jahr zum 75sten Mal jährt, wird mit verstärkten Mobilisierungen und steigenden Teilnehmer*innenzahlen auf Seiten der rechten Kundgebungen gerechnet. Wir finden das Konzept einer eigenständigen Aktionswoche sinnvoll, da dies vielfältige Bildungsmöglichkeiten und eine tiefere, inhaltliche Auseinandersetzung und Diskussionen ermöglicht. Es besteht somit die Mög-
20 lichkeit rassistischen, antisemitischen, antifeministischen und anderen menschenverachtenden Ideologien eigene progressive und emanzipatorische Inhalte entgegenzusetzen.

Dazu werden von den Planungsgruppen viele Vorträge und Workshops organisiert. Da viele Gruppen die sich an der Aktionswoche beteiligen nur geringe Finanzierungsmöglichkeiten haben, möchten wir mit dem Finanzantrag den StuRa bitten, für drei Veranstaltungen der Aktionswoche die Honorarver-
25 träge in einer Gesamthöhe von insgesamt 500 Euro zu übernehmen.

Die erste Veranstaltung ist ein Workshop zum Thema Versammlungsrecht. Dieser wird am 08.02.2020 von 12.00 bis 18.00 vermutlich in der Betriebsküche stattfinden. Die zweite Veranstaltung ist ein Infovortrag zur Frauen Justizvollzugsanstalt in Chemnitz und die feministische Demonstration die im Rahmen des Frauentages am 07.03.2020 zur JVA geht. Die JVA Chemnitz ist in Sachsen die einzige
30 Frauen JVA. Vor dem Hintergrund das Beate Zschäpe dort inhaftiert ist, besitzt das Thema im Rahmen der Aktionswoche eine besondere Relevanz. Das letzte ist eine Infoveranstaltung dazu, was dieses Jahr rund um den 13. Februar zu erwarten ist und welche Möglichkeiten es aus einer feministischen Perspektive gibt, gegen die Naziaufmärsche aktiv zu werden. Die Veranstaltung findet am 12.02.2020 um 19.00 im AZ Conni statt.

35 Alle Referent*innen haben jeweils ein spezifisches Wissen in ihrem Themenbereich, aus welchem sie einmalige Veranstaltungen erarbeitet haben. Aus diesem Grund können keine Vergleichsangebote eingeholt werden. Die Anfragen und Angebote aller drei Referent*innen wurden per Mail vorgenommen und liegen dem Antrag bei.

40 Formular & Angebote zu FA Feministisch-antifaschistische Aktionswoche zum 13.02.: siehe Anhang A.13 ab Seite 74

10. P200123-06 FA Awareness-Broschüre

Antragsteller: Friedrich Eucken (Referat WHAT)

Antragstext

5 Der Stura möge 250 € für den Druck einer Awareness-Broschüre mit 12 Seiten in einer Auflage von 500 Stück beschließen.

Begründung

10 Im Rahmen des Festival :progressive 3 hat sich eine Arbeitsgruppe ausführlich mit dem Thema Diskriminierungsformen und Awareness beschäftigt. Die verschriftlichten Ergebnisse möchten wir auch dem Rest des StuRas zur Verfügung stellen und für die Studierenden veröffentlichen. Zum Einen auf der StuRa-Webseite und zum Anderen als Reader/Broschüre, wofür wir diesen Finanzantrag stellen. Eine englische Übersetzung aller Texte ist auch möglich. Wir haben uns allerdings dazu entschlossen, diese nur Online zur Verfügung zu stellen.

15 Es wurde u.a. ein Frequently Asked Questions (FAQ) erstellt, in dem über Privilegien, Diskriminierung im Allgemeinen, sowie Sexismus, Rassismus, Klassismus, Homo-/Bi-feindlichkeit, Transfeindlichkeit, Antisemitismus, Ableismus, Gadge-Rassismus (auch Antiziganismus), Lookismus und Ageism im Speziellen aufgeklärt wird und eine kritische Einordnung stattfindet.

20 Beispiel Antisemitismus: „Antisemitismus erfüllt häufig die Funktion eines (verschwörungstheoretischen) Welterklärungsmodells. Bei Linken verbirgt er sich gerne hinter Israelkritik oder dem Aufruf, israelische Waren zu boykottieren, die Rechten sehen ‚die Rothschilds‘ und die Banken als die Schuldigen allen Übels. Beide führen zu Beleidigungen, Übergriffen und Terroranschlägen gegen Jüd*innen auch in Europa. Eine gute Möglichkeit um Antisemitismus zu erkennen ist der 3D-Test: Wenn es zu Dämonisierung, Doppelstandards oder Delegitimierung kommt kann man davon ausgehen, dass es etwas mit Antisemitismus zu tun hat“

Formular zu FA Awareness-Broschüre: siehe Anhang A.14 ab Seite 82

25 Angebote zu FA Awareness-Broschüre: siehe Anhang A.15 ab Seite 84

11. P200123-07 Referatsumbenennung SuF in FuP

Antragsteller: Cao Son Ta, Referent für Service und Förderpolitik

Antragstext

5 Der StuRa möge das „Referat für Service und Förderpolitik“ zum 01.04.2020 in „Referat Finanzen und Projektförderung“ umbenennen.

Begründung

Der Studierendenrat hat auf seiner Sitzung am 03.11.2016¹ die folgende Aufgabenstellung des Referates für Service und Förderpolitik beschlossen:

10 „Das Referat betreut und berät Hochschulgruppen und Studierende bei Fragen der ideellen, logistischen und finanziellen Unterstützung durch den StuRa - in Zusammenarbeit mit allen Referaten, insbesondere mit den Referenten für Kultur und Sport - und hilft bei der Beantragung von Förderungen. Dies beinhaltet unter anderem:

- Unterstützung von Antragstellern bei der Antragsstellung.
- Beratungen zu Finanzanträgen und Hochschulgruppenanerkennungen.
- 15 • Unterstützung beim Finden von Räumlichkeiten, besonders in Campusnähe.
- Unterstützung durch Informationsangebote zum Materialverleih

20 Das Referat besucht dafür bei Bedarf den Förderausschuss, die Geschäftsführungssitzung und das Plenum. Es berät Fachschaftsräte bei Fragen bezüglich der Finanzen. Unter anderem unterstützt es bei Fragen zur Finanzaufstellung von Veranstaltungen. Das Referat ist zuständig für die Konzeptionierung des Materialverleihs vom StuRa.“

25 Im Rahmen dieser Aufgabenbeschreibung ist der Name „Referat für Service und Förderpolitik“ nicht wirklich passend, da wir bis auf den großen Bereich Antrags- und Finanzberatung keine Serviceleistung anbieten und auch keine Förderpolitik betreiben. Dazu gab es Mitte 2019 vom damaligen Finanzer den Vorschlag, das Referat in „Referat Finanzen und Projektförderung“ umzubennen um näher der Aufgabenbeschreibung zu sein und auch die Verwechslungsgefahr zum Servicebüro zu beseitigen. Außerdem stärkt es die Außenwirkung des Referates.

¹https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2359

12. P200123-08 Klarstellung der Nichtbefassung

Antragsteller: Kilian Block (MW)

Antragstext

Ergänze Durchführungsbestimmung:

- 5 Zu § 9 Anträge zur Geschäftsordnung

Nichtbefassung nach Abs. 4 Nr. 14, beschließt die Nichtbefassung auf der Sitzung auf welcher der Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung gestellt wurde. Der nichtbefasste Antrag kann zu jeder anderen Sitzung wieder normal eingebracht werden.

Begründung

- 10 Zur Klarstellung der Bedeutung des GO's auf Nicht-Befassung. Während der letzten StuRa-Sitzung gab es eine längere Debatte ob die Nichtbefassung eines Antrags sich nur auf die Sitzung, an der die Nichtbefassung beschlossen wurde oder auch auf weitere Sitzungen bezieht, dies soll durch diesen Antrag klar geregelt werden.

13. P191205-06 Änderung Geschäftsordnung § 9: Mehrheit Nichtbefassung, 3. Lesung

Antragsteller: Marian Schwabe (Referent Struktur)

Antragstext

- 5 Der StuRa beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung:
Ergänze in § 9 (5) die Nummer 14. („Anträge nach Abs. 4 Nr. 1 – 5 und Nr. 14 bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.“)

Begründung

- 10 Es sollte diskutiert werden, inwieweit eine einfache oder 2/3-Mehrheit für die Nichtbefassung eines Antrags angemessen ist. Der Sitzungsvorstand ist sich uneinig darüber, ob eine Änderung nötig ist (vgl. Protokoll des Sitzungsvorstandes vom 18.11.2019, S. 28), weshalb ein entsprechender Beschluss im Plenum Klarheit schaffen sollte.

- 15 Grundsätzlich spricht für die *einfache* Mehrheit, dass für die Annahme eines Antrags ebenfalls eine einfache Mehrheit (mehr als 50 % der Anwesenden) nötig wäre. Sobald jedoch > 50 % der Anwesenden gegen eine Behandlung sind, wird diese Mehrheit für eine Annahme des Antrags nicht mehr erreicht.

Andererseits spricht für eine 2/3-Mehrheit, dass der GO-Antrag auf Nichtbefassung eine ähnliche Wirkung erzielt, wie der GO-Antrag auf Schluss der Debatte (vgl. Protokoll des Sitzungsvorstandes vom 18.11.2019, S. 28), da die Debatte anschließend beendet wird.

- 20 Der „längerfristige“ Unterschied zum Schluss der Debatte ist jedoch, dass nicht-befasste Anträge mit der gleichen Mehrheit wieder eingebracht werden können. Final abgestimmte Anträge (Schluss der Debatte) brauchen hingegen eine höhere Mehrheit, falls sie wieder eingebracht werden.

14. P190725-06 Beendigung der Nutzung von unzulässigen Diensten Dritter

Antragsteller: Referent Datenschutz (Matthias Zagermann)

Antragstext

- 5 Der Studentenrat möge beschließen: ¹Der Studentenrat stellt die Nutzung von Diensten Dritter, die nicht den zur Nutzung durch den Studentenrat der TU Dresden geltenden rechtlichen Anforderungen genügen, ein. ²Die verantwortlichen administrativ tätigen Personen des Studentenrates für die betroffenen Dienste werden mit der Umsetzung beauftragt.

Begründung

- 10
1. Die Studentenschaft ist zur Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen angehalten. Darunter zählt auch die Pflicht als Mitbetreiber/ Mitanbieter, Betroffenen Auskunft zu erteilen (z.B. siehe Art. 15 DSGVO).
 - 15 2. Die Nutzung verschiedener Dienste Dritter durch den Studentenrat – hier exemplarisch die der Firma Facebook Inc. – ist aktuell nicht rechtskonform möglich. Dem Studentenrat kann nach aktuellem Sachstand nicht seinen Auskunftspflichten gegenüber Nutzer dieser vom Studentenrat mit angebotenen Diensten nachkommen, da die hier exemplarisch angeführte Firma sowohl die Bereitstellung sämtlicher hierzu notwendigen Informationen verweigert als auch nicht bereit ist, diese in einem Auftragsverarbeitungs-Vertrag schriftlich darzulegen.
 - 20 3. Der Studentenrat wird einer Auskunftspflicht nicht im erforderlichen Umfang nachkommen können. Daher werden der Auskunftsprozess und die darüber hinaus zu erwartenden Folgeprozesse signifikante Kapazitäten an Personal und Zeit binden, die letzten Endes auf einem für den Studentenrat ungünstigeren Weg zum gleichen Ergebnis wie dem Ansinnen dieses Antrages führen.

Änderungsanträge:

25 Änderungsantrag 1 von Gwen Quasebarth

| Im Antragstext soll das Wort „Studentenrat“ an allen Stellen durch das Wort „Studierendenrat“ ersetzt werden (bzw. „Studentenrates“ durch „Studierendenrates“).

Der Änderungsantrag 1 wurde bereits auf der Sitzung am 25.07. vom Antragsteller übernommen.

Änderungsantrag 2 von Fabian Köhler

| Füge ein nach „genügen,“: „zum 01.12.2019“

Änderungsantrag 3 von Matthias Zagermann

| Satz 1: Ersetze „stellt“ durch „schränkt“.

| Satz 2: Ergänze „... mit der Umsetzung ...“ zu „... mit der Umsetzung bis 01.01.20“.

15. P190620-02 Umgang des StuRa mit SocialMedia / Social-Media-Richtlinie

Antragsteller: Matthias Lüth

Antragstext

- 5 Der StuRa beschließt, die seit 21. Mai 2015 gültige Social-Media-Richtlinie ersatzlos aufzuheben.

Der StuRa ist grundsätzlich in sozialen Medien aktiv. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist für die Verwaltung, Betreuung und Bespielung der Social-Media-Kanäle des StuRa verantwortlich & zuständig.

- 10 Dem StuRa untergeordnete Strukturen, wie beispielsweise Referate, Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften können eigene Social-Media-Kanäle und Social-Media-ähnliche Kanäle eröffnen und betreiben. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren und pflegt eine Übersicht über alle aktiven Kanäle.

Begründung

- 15 Die Social-Media-Richtlinie ist in der Nachwirkung der Debatte entstanden, ob der StuRa überhaupt auf Social-Media präsent sein sollte. Mit der Richtlinie wurden einzelne sich bereits länger im Betrieb befindliche soziale Kanäle nachträglich legitimiert.

Eine Evaluierung der Verwendung und Arbeit mit den sozialen Medien ergab, dass

- a) die korrekte, konsequente Umsetzung der Richtlinie einen unnötig hohen, bürokratischen Arbeitsaufwand darstellt und dabei eine schnelle Handlungsfähigkeit des Referats unmöglich macht (z.B. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 5)
- 20 b) einzelne Punkte, wie bspw. die klare Kennzeichnung der Autor_innenschaft für die gesamte Nutzer_innenschaft (§ 3 Abs. 5) aus Sicht des Referats ÖA kritisch einzustufen sind (Datenschutz, potentielle persönliche Angreifbarkeit der jeweiligen Autor_in)
- c) der Großteil des Inhalts nicht den Charakter einer Richtlinie hat, sondern es sich dabei viel mehr um triviale Erläuterung von Begriffen handelt (z.B. § 2) oder grundsätzliche, selbstverständliche Handlungsweisen des StuRa wiederholt werden (z.B. § 4 Abs. 4)
- 25

Aus heutiger Sicht erscheint eine solche Überregulierung somit nicht mehr zeitgemäß und kann daher als gute Maßnahme zur Verschlankung unserer Ordnungsstruktur mit obigem Beschluss wirksam ersetzt werden.

Änderungsantrag 1 von Matthias Lüth / Referat ÖA

| Der StuRa fasst die Social-Media-Richtlinie wie folgt neu:

§ 1 Aktivität in sozialen Medien

Der StuRa ist grundsätzlich in sozialen Medien aktiv. Insbesondere das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist für die Verwaltung, Betreuung und Pflege der Social-Media-Kanäle des StuRa verantwortlich und zuständig.

§ 2 Verantwortlichkeiten

Dem StuRa untergeordnete Strukturen, wie beispielsweise Referate, Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften, können eigene Social-Media-Kanäle und Social-Media-ähnliche Kanäle eröffnen und eigenständig betreiben. Die Geschäftsführung und das Referat Öffentlichkeitsarbeit sind über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit pflegt eine Übersicht über alle aktiven Kanäle.

| Begründung: Siehe Anhang A.16 ab Seite 87

Änderungsantrag 2 von N. N.

| Ergänze als Absatz 2 in § 1:

(2) Wesentliche Inhalte der Social Media Beiträge sind auf der Internetpräsenz des StuRa zu veröffentlichen.

Änderungsantrag 3 von N. N.

| Ergänze als Absatz 1 in § 1:

„Die Einrichtung eines Social-Media- Accounts erfolgt durch Beschluss des StuRa [Var. A]/der Geschäftsführung [Var. B].“

+ ersetze in Absatz 1 in §2: „Die Geschäftsführung und das Referat Öffentlichkeitsarbeit sind über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren“ durch „Die Einrichtung eines Social-Media-Accounts erfolgt durch Beschluss des StuRa/der Geschäftsführung.“

Änderungsantrag 4 von N. N.

| Ergänze als Absatz 2 in §2:

Variante A:

(2) Die Zugangsdaten und Administrationsrechte aller Social-Media-Accounts liegen unbeschadet der Zugänge der jeweiligen Struktureinheit zusätzlich bei der Geschäftsführung und der Referentin Öffentlichkeitsarbeit.

Variante B:

(2) Die Zugangsdaten für alle Social-Media-Accounts sind im Tresor des StuRa zu hinterlegen.

Änderungsantrag 5 von N. N.

| Ergänze als Absatz 3 in §2:

(3) Über die Zugangsberechtigung von einzelnen Personen für einen Social-Media-Kanal entscheidet die Geschäftsführung per Beschluss.

5 Änderungsantrag 6 von N. N.

| Ergänze „§3 Kennzeichnungspflicht“.

Variante A

Die Autor_innenschaft veröffentlichter Beiträge in Social Media und auf der Website ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für das Referat Öffentlichkeitsarbeit nachvollziehbar ist.

Variante B

Die Autor_innenschaft veröffentlichter Beiträge in Social Media und auf der Website ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für alle Nutzer_innen nachvollziehbar ist.

Variante C

Im Impressum des jeweiligen Social- Media-Kanals ist min. eine natürliche Person als Ansprechpartner_in zu benennen.

Änderungsantrag 7 von Sven Herdes

Ändere die SM-Richtlinie in folgendes:

§ 1 Aktivität in sozialen Medien

Der Studierendenrat [kurz: StuRa] ist grundsätzlich in sozialen Medien aktiv. Insbesondere das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist für die Verwaltung, Betreuung und Pflege der Social-Media-Kanäle des StuRa verantwortlich und zuständig.

§ 2 Verantwortlichkeiten

(1) Dem StuRa untergeordnete Strukturen, wie beispielsweise Referate und Projektgruppen, können eigene Social-Media-Kanäle und Social-Media-ähnliche Kanäle eigenständig betreiben.

Die Geschäftsführung entscheidet mit sofortiger Wirkung über die Einrichtung und Abschaffung von Social-Media-Kanälen. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit pflegt eine Übersicht über alle aktiven Kanäle.

(2) Die Zugangsdaten und Administrationsrechte aller Social-Media-Accounts liegen unbeschadet der Zugänge der jeweiligen Struktureinheit zusätzlich bei der Geschäftsführung und der Referentin Öffentlichkeitsarbeit.

(3) Über die Zugangsberechtigung von einzelnen Personen für einen Social-Media-Kanal entscheidet die Geschäftsführung mit sofortiger Wirkung.

§3 Kennzeichnungen**Variante a):**

(1) Eine Kennzeichnung von Social-Media-Beiträgen erfolgt im Normalfall. Die Autor_innenschaft hat ihre Kennzeichnungen vor Beginn ihrer Tätigkeit bei der GF anzuzeigen. Ausnahmen dazu entscheidet die GF mit sofortiger Wirkung.

Variante b):

(1) Die Autor_innenschaft ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für alle Nutzer_innen nachvollziehbar ist. Ausnahmen dazu entscheidet die GF.

(2) Im Impressum des jeweiligen Social-Media-Kanals ist min. eine natürliche Person als Ansprechpartner_in zu benennen.

Begründung:**§ 1:**

Eine Erklärung der Abkürzung Stura hinzugefügt.

§ 2(1):

Die GF soll über die Anschaffung/Abschaffung von Kanälen mit sofortiger Wirkung entscheiden. Da AG's eigenständig sind können die sich eigene Regeln überlegen und sind nicht aufgeführt.

§ 2(3):

Die GF sollte über die Personen die den StuRa nach außen Vertreten extra Entscheiden. Nicht jede Person, die vom Plenum zur Mitarbeit entsendet wird, muss geeignet sein, den StuRa in der Öffentlichkeit zu vertreten.

§ 3

(1) Ziel des § ist es eine Möglichkeit zu haben das die Autoren ihre Beiträge Kürzeln. Diese Kürzeln sollten dann weiter geben werden.

In Variante 1 würde die GF über die Kürzel informiert. Ob eine Veröffentlichung im GF Protokoll betrieben wird wäre eine Ermäßigungsentscheidung die die GF/Plenum entscheiden würde. (Bitte Gleichbehandlung aller Autoren). In Variante 2 müsste eine Publikation im Impressum zustande kommen, da dort die Nutzer suchen würde. Die Ausnahmen könnten ganze Accounts oder einzelne Post's betreffen. Sie dient dazu das wir eine Schutzmöglichkeit der Autoren bei besonders brisanten Themen hätten. (Antirarbeit, . . .)

(2) Nichtsdestotrotz müssen wir gemäß § 55 RStV eine natürliche Person ins Impressum schreiben. Im Regelfall würde ich eine Person des Referates (Referent?)/oder einen GF vorschlagen.

16. P191024-02 Ergänzung Durchführungsbestimmungen zu Anträgen

Antragsteller: Sven Herdes

Antragstext

5 Ergänze Durchführungsbestimmung:

Zu § 10 Anträge

(1) Es kann nur eine natürliche Person das Antragsteller_innenrederecht wahrnehmen.

(2) Zur Behandlung eines Finanzantrag ist das Finanzantragsformular sowie ggf. das Angebotsformular mit den Angeboten schriftlich einzureichen.

10 (3) Die Antragsteller_innen hat spätestens zur Beschlussfassung eines Antrags mit Finanzwirksamkeit diesen in Papierform bei der Versammlungsleitung abzugeben.

(4) Ein Antrag der nicht vollständig vorliegt, wird vorläufig in die Unterlagen aufgenommen. Eine Mitteilung über fehlende Teile erfolgt. Die Antragsteller_innen kann die fehlenden Unterlagen bis 24 h vor Sitzungsbeginn nachreichen. Sollte dies nicht geschehen, erfolgt auf der Sitzung eine einmalige automatische Vertagung. Sollte bis 24 h vor der nachfolgenden Sitzung keine Nachreichung erfolgen, gilt der Antragsgegenstand als nicht befasst. Eine erneute Aufnahme in die Unterlagen erfolgt nur noch bei vollständigen Unterlagen.

Eine Genderanpassung wird vorgenommen.

Änderungsantrag 1 von Sven Herdes

Ersetze in der Durchführungsbestimmung: Zu § 10

(4) Ein Antrag wird nur vollständig in die Unterlagen aufgenommen. Bei Nichtaufnahme in die Unterlagen erfolgt eine Mitteilung an die Antragsteller_in.

20 **Änderungsantrag 2** von Sven Herdes

Ergänze in der Durchführungsbestimmung: Zu § 10

(5) Das Referat Service und Förderpolitik übernimmt das Überprüfen der Formalkriterien. Zurückgewiesene Anträge sind unter Formalia begründet anzuzeigen.

Begründung

Wenn zur Sitzung, auf der ein Finanzantrag beschlossen werden soll, nicht die passenden zu nutzenden Formulare (vollständig ausgefüllt) vorliegen, kann kein Geld beschlossen werden. So würden wir Antragsteller_innen dazu verpflichtet, die Formulare zu nutzen. Somit wird unter anderem dem Sitzungsvorstand viel Arbeit im Nachorganisieren von Dingen gespart. Dies wird außerdem die gelebte Praxis, mit wir als Plenum Auflagen formuliert haben oder der Antrag vertagt haben, in Ordnungsform bringen.

Ich persönlich würde nur FAs vollständig in die Unterlagen aufgenommen sehen, jedoch möchte ich mit meinem AA eine explizite Zustimmung dazu. Dies verhindert in der Diskussion das Zustandekommen von Redeschleifen von Antragsteller_innen. Beides möchte ich gerne durch das Verschriftlichen

in einer Ordnung zum Ende meiner SV-Tätigkeiten sehen, da ich dies als eine der großen Problemstellen meiner SV-Zeit sehe. Die beiden Regelungen wurden vom Sitzungsvorstand bisher meistens mitgetragen/mitgelebt.

Außerdem nehme ich mit dem Antrag Stellung zur Sitzung am 18.10.19

- 5 Bis das Protokoll zur Verfügung steht die Zusammenfassung dazu: Bitte reiche es nicht als Ordnungsänderung ein.

PS: Eine Behandlung in dem derzeitigem Jahrzehnt würde ich mich freuen.

17. Geschlossene Sitzung

18. Sonstiges

A. Anhang

5



Protokoll der GF-Sitzung vom 10.01.2020

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
N.N.	Finanzen und Inneres	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Robert Lehmann	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Sven Herdes	Personal	Anwesend
Nathalie Schmidt	Soziales	Entschuldigt

Referent_innen (bzw. Vertreter_innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Cao Son Ta	Service und Förderpolitik	Anwesend
David Färber	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
Laura Funke	Gleichstellungspolitik	
Joel Franke	Politische Bildung	
Friederike Kantzenbach	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Paul Senf	Lehre und Studium	
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
N.N.	Öffentlichkeitsarbeit	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 10.01.2020

Lothar Michael Martin Keßler	Internet	Anwesend
N.N.	Internationale Studierende	Unbesetzt
N.N.	Inklusion	Unbesetzt
Claudia Meißner	Soziales	
N.N.	Studentenwerk	Unbesetzt
N.N.	Familienfreundliches Studium	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Elisabeth Kalb, Henry Korb, Jan-Malte Jacobsen

Protokoll: Cao Son Ta

Beginn: 14:45 Uhr

Ende: Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst nach Bestätigung dieses Protokolls auf der Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit der Bestell- oder Buchungsbestätigung nachzuweisen und betrifft den gesamten Finanzantrag.

Die Sitzung ist mit drei von vier anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. G20011001 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

Lehre und Studium:

- Nichts

Öffentlichkeitsarbeit:

- Uni-Live ist vorbei, StuRa hatte im Dülfersaal einen Stand



Protokoll der GF-Sitzung vom 10.01.2020

Finanzen und Inneres:

- Finanzen (kommissarisch Fabian):
 - Fabi macht alles was er kann
 - Werbung beim Vernetzungstreffen
 - Solange kein Finanzler, keine Finanzprüfungen
- Technik (kommissarisch Sven):
 - Alle PCs außer Frau Dunst ihrer wurden auf Windows 10 umgestellt
 - Es wird in nächster Zeit ein Treffen zwischen dem zuständigen GF und dem Referat stattfinden
 - Lob, Kritik, Anregungen und Bugs bitte an:
rf.technik@stura.tu-dresden.de
- Struktur (kommissarisch Sven):
 - Überarbeitung der Ordnungen in der Endphase, werden bald finalisiert und dem Plenum vorgestellt

Hochschulpolitik:

- nichts

Soziales:

- Nichts bekannt

Personal:

- Nichts

2. **G20011002 Aktuelles aus dem Service-Büro**

Obligatorischer Link zum Exekutivkalender -> [Link](#)

20.Januar sollen die Türen neu gestrichen werden -> bitte alles von den Türen entfernen

Außerdem werden einige Eingänge behindertengerecht gestaltet (Fußleiste Entfernung)

Der südliche Ausgang wird repariert.

Neuer zuständiger Mensch für den Prüfungsausschuss zur



Protokoll der GF-Sitzung vom 10.01.2020

Zugangsprüfung. Neue Ansprechperson ist Frau Thiemann.
Brauchen bald einen neuen Studi darin.

Aktionsbündnis 13.Februar, es wurde vermutlich versehentlich sich mit der E-Mail stura@stura auf dem Verteiler angemeldet.

3. **G20011003 Studierendenverteilermail 13.Februar**

Es soll zum Thema 13.Februar eine Rundmail versendet werden.
Soll vertagt werden, da sie noch nicht fertig ist.
Inhaltliches: müsste vollständig sein, welche Veranstaltungen wird beworben? Ein „Softerer“ Einstieg für Menschen, die sich bisher mit dem Thema noch nicht wirklich beschäftigt haben, wird sich gewünscht.
Andere Sortierung für besseren Lesefluss. Es wird sich gewünscht, dass weniger Links in der E-Mail verwendet werden, vor allem keine außereuropäisch gehorsteten Adressen zu verlinken.
Rundmails sind aktuell bisschen heikel.

Ohne Gegenrede vertagt.

4. **Sonstiges**

GF ÖA wünscht sich noch vom Referat Internet Quartalsberichte

5. **Geschlossene Sitzung**

Erst nächste Woche



Protokoll der GF-Sitzung vom 17.01.2020

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
N.N.	Finanzen und Inneres	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Robert Lehmann	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Sven Herdes	Personal	Anwesend
Nathalie Schmidt	Soziales	Wo ist sie?

Referent_innen (bzw. Vertreter_innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Cao Son Ta	Service und Förderpolitik	
David Färber	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	Anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
Laura Funke	Gleichstellungspolitik	
Joel Franke	Politische Bildung	
Friederike Kantzenbach	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Paul Senf	Lehre und Studium	
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
N.N.	Öffentlichkeitsarbeit	Unbesetzt
Lothar Michael	Internet	Anwesend



Protokoll der GF-Sitzung vom 17.01.2020

Martin Keßler		
N.N.	Internationale Studierende	Unbesetzt
N.N.	Inklusion	Unbesetzt
Claudia Meißner	Soziales	Anwesend
N.N.	Studentenwerk	Unbesetzt
N.N.	Familienfreundliches Studium	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Friedrich Eucken, Robert Georges

Protokoll: Fabian Köhler

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst nach Bestätigung dieses Protokolls auf der Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit der Bestell- oder Buchungsbestätigung nachzuweisen und betrifft den gesamten Finanzantrag.

Die Sitzung ist mit drei von vier anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. G20011701 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

Lehre und Studium:

- Die Vorbereitungstreffen zur SysAkk werden demnächst angeleiert

Öffentlichkeitsarbeit:

- Treffen mit dem Datenschutzbeauftragten der Universität ist angesetzt. Es gibt noch eine Anfrage von der HTW zur App UniNOW



Protokoll der GF-Sitzung vom 17.01.2020

Finanzen und Inneres:

- Nichts

Hochschulpolitik:

- Hat gestern eine Projektgruppe gewonnen

Soziales:

- Nichts bekannt

Personal:

- Vielleicht nächste Woche?

2. **G20011702 Aktuelles aus dem Service-Büro**

Obligatorischer Link zum Exekutivkalender -> <https://cloud.stura.tu-dresden.de/index.php/apps/calendar/p/xQYcYEXFx9QgHHsa/StuRa-Exekutive>

Gedenkveranstaltung zum 13.02. Bei gewünschter Teilnahme bei Frau Schwarzkopf melden.

Fahrkarten die vom PVT übrig sind, können für Veranstaltungen der stud. Selbstverwaltung verwendet werden.

Für den Zugangsausschuss wird noch weiterhin ein Studi gesucht. Fabian schreibt eine Mail dazu.

3. **G20011703 Studierendenverteilermail 13.Februar**

Fortsetzung des TOPs von letzter Woche. Es wurden Anmerkungen umgesetzt. Gewünschtes Versanddatum ist der 05.02. Es wird noch Datum ergänzt sobald die Information bekannt ist.

Ohne Gegenrede gecleart

4. **G20011704 Studierendenverteilermail StuFoExPo 2020**

Paul Petzold hat angefragt ob eine Rundmail zur nächsten StuFoExPo von uns an die Studis geschickt werden kann. Es geht darin um die Einreichung von Beiträgen. Gewünschtes Versanddatum ist der 20.01.20

Ohne Gegenrede gecleart



Protokoll der GF-Sitzung vom 17.01.2020

- 5. G20011705 FA Weiterbildungskosten Frau Dunst**
Sven Herdes beantragt 200€ für die Fortführung des Englisch-Weiterbildungskurs von Frau Dunst
Ohne Gegenrede angenommen
- 6. G20011706 FA Ersatz Kabel**
Sven Herdes beantragt 99€ für den Ersatz einiger Kabel. Bisher sind 9 Kabel als defekt aufgefallen. Es könnte aber noch weitere defekt geben. Deswegen ist die Summe etwas höher angesetzt.
Ohne Gegenrede angenommen
- 7. G20011707 Beauftragung Reklamation bei der SPK**
Bei einer Semesterticketrückerstattung wurde die falsche Kontoverbindung von einem Studierenden angegeben. Damit das Geld an die richtige Stelle überwiesen werden kann, muss eine Reklamation veranlasst werden.
Die GF veranlasst die entsprechende Reklamation.
- 8. G20011708 Angekündigte Verwahrenngelte SPK**
Die Sparkasse hat für unsere beiden Festgeldkonten Verwahrenngelte angekündigt. Tim Rothbarth hatte dazu noch einen Widerspruch geschrieben. Dieser wurde abgelehnt.
Da wir unter den festgelegten Freibeträgen liegen, würden wir die Situation so vorerst akzeptieren.
- 9. G20011709 Änderung der Kontoberechtigten**
Da sich eventuell Personen noch für diese Legislatur zur Wahl für den GF Finanzen stellen, ergibt sich die Frage ob wie die Personen mit Kontoberechtigung noch vor April ändern.
Um Papierkram zu ersparen wurde vorgeschlagen erst zum neuen Geschäftsjahr neue Verantwortliche festzulegen, sodass der neue GF Finanzen Zahlungen anweist, die Überweisungen allerdings bis April von Fabian und Nathalie i.V.m einer der Angestellten vorgenommen werden.
Die GF stimmt dem Vorschlag zu.



Protokoll der GF-Sitzung vom 17.01.2020

- 10. G20011710 Unterstützerliste Klimanotstand**
Wir werden das unterstützen.
- 11. G20011711 AE-Auslastung**
Das AE-Sachkonto des GB Inneres liegt grad bei 96% Auslastung. Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit sollte es aber voraussichtlich noch genügen.
- 12. G20011712 Webseite, wie geht es weiter?**
CJ möchte gerne die alte Webseite zum 31.03. abschalten. Das Referat Internet plant die neue Webseite zum 01.04. zu etablieren. Wir werden allen in den Hintern treten Inhalte einzureichen.
- 13. G20011713 Abschaltung dezentraler Mailserver**
Die Informationssicherheit hat unsere Abschaltung unsere eigenen Mailserver angefragt. Das Referat Technik hat vorgeschlagen zu begründen, warum wir unsere UNIX-Server erhalten wollen. Die Technik und das Referat Datenschutz werden die Köpfe zusammenstecken. Die GF Begrüßt dieses Vorgehen.



Version 18.09.2019



Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname
 Straße, Nr.
 PLZ, Ort
 E-Mail-Adresse
 Telefonnummer

Sodern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut
 IBAN
 BIC
 Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname
 Kontakt der Gruppe
 Antragsgegenstand
 Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereicht

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Genehmigungsdatum

StuRa
 Geschäftsführung
 Förderausschuss
 AG:

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer_in
 Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Buchhaltung

Postadresse:
 Studierendenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besuchsadresse:
 StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
 George-Bähr-Str. 1 e,
 Zimmer 3

Bankverbindung:
 Ostächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
 Telefon: 0351 463 32043
 Telefax: 0351 463 33949
 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Version 18.08.2019



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter** anfügen. Anzahl Beiblätter:

Für Gespräche und schriftliche Kontakte mit dem FSR CMCB und Anfragen von ausländischen Studierenden im StuRa ist eine regelmäßige Weiterbildung für Fr. Dunst wichtig.

Da es sich regelmäßig um fortführende Aufbaukurse der VHS handelt, sollten weitere Vergleichsangebote entfallen können. Diese wären nach Recherche ohnehin auch kostenintensiver.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

--

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo** zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

--

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
200	Englischkurs
<hr/>	
200,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
200	StuRa
<hr/>	
200,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanztantrag@stura.tu-dresden.de



Version 18.09.2019



Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname Herdes, Sven

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname Materialverleih StuRa

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand Materialverleih, Kabelersatz

Betrag 99,00 €

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt

Datum 17.01.2020

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Genehmigungsdatum 17. JAN. 2020

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant_in

AG:

Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer_in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Buchhaltung

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Version 18.08.2019



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Bei der Kabelprüfung sind 9 Kabel als defekt aufgefallen. Bei einem Preis neupreis von 3 bis 5 € pro Stück lohnt sich keine Reparatur.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
99	Kabelersatz
99,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
99	StuRa
99,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

A.3. Quartalsbericht 02/2019 Referat Mobilität

Anfang April konnten die Verhandlungen zum Semesterticket ab dem WS2019/20 abgeschlossen werden. Dabei haben wir die allgemeine Preissteigerung der übrigen ÖPNV-Tickets nachvollzogen. Während die Steigerung für das VVO-Ticket vergleichsweise gering ausfiel, war die prozentuale Steigerung beim SPNV Ticket deutlich höher. Über die StuRa Kanäle wurden zu den Änderungen (Preisänderung, Verbesserung Radmitnahme Richtung VMS) informiert.

Außerdem haben wir uns als Referat in die öffentliche Diskussion zum Zelleschen Weg eingeschaltet. Auf Antrag von CDU/FDP sollte die 2016 beschlossene Ausbauvariante mit überbreiten Fahrstreifen und regelbreiten Radverkehrsanlagen durch eine Variante mit je zwei vollwertigen Fahrstreifen und Radverkehrsanlagen für geringes Radverkehrsaufkommen ersetzt werden. Daraufhin haben wir eine Podiumsdiskussion im POT 81 veranstaltet und auf Grundlage der Leitlinien Mobilität Pressemitteilungen herausgegeben sowie Gespräche mit politischen Akteuren geführt.

Im April wurde eine Umfrage zur Fortführung des Fahrradverleihsystems im Semesterticket über den Unimailverteiler verschickt. Auf Basis der deutlichen Zustimmung zur Fortführung wurden im Anschluss Gespräche mit der Univerwaltung gestartet, wie eine rechtskonforme Vergabe erfolgen kann.

Im Projekt Campus4You gab es regelmäßige Treffen zur Finalisierung der Ticketprozesse (Rückerstattung, Beurlaubung, Nachkauf, ...) für das eSemesterticket. Da sich die DVB nicht in der Lage sah die laut Beitragsordnung notwendigen Prozesse ab WS2021 abzubilden, wurden im Vorfeld eines Treffens mit dem DVB Vorstand möglich Alternativen diskutiert.

In einem Interview mit der CAZ konnten wir einen Einblick in die Arbeit des StuRa und die Diskussion zum Zelleschen Weg geben.

A.4. Quartalsbericht 03/2019 Referat Mobilität

Im Treffen mit dem DVB Vorstand (vgl. vorangegangenes Quartal) konnte eine Einigung zur Abbildung der Prozesse des eSemestertickets erzielt werden. Die Abbildung der Sperranforderungen und Sperraufhebungsanforderungen auf Seite der DVB wird durch ein zusätzlich dazwischengeschaltetes System (externes KVP) gewährleistet. Somit könnte das eSemesterticket ab dem WS2021 schrittweise an TU und HTW eingeführt werden. Weitere Abstimmungen betrafen den Kooperationsvertrag sowie einen LOI zwischen allen Partnern des elektronischen Studentenausweises. Darüberhinaus gab es Diskussionen/Gespräche zur Übermittlung der Daten für den Studierendenausweis an der Personlisierungsdienstleister, der Notwendigkeit eines ungeprüften Fotos und der künftigen Abrechnungsmodalitäten zwischen StuRa und Verkehrsbetrieben.

Die Gespräche mit der Verwaltung zur Vergabe des Fahrradverleihsystems wurden vor dem Hintergrund der veröffentlichten Ausschreibung der DVB für ein stadtweites System fortgeführt, konnten aber noch nicht beendet werden. Für eine mögliche ex ante Veröffentlichung wurde eine Leistungsbeschreibung und Vergabebegründung entworfen. Im Rahmen der DVB Ausschreibung konnten wir am user experience Test teilnehmen.

Gegenüber nextbike wurde mehrfach die verbesserungswürdige aktuelle Situation bei Radzustand, Radverfügbarkeit und Radanzahl thematisiert, wobei eine leichte Verbesserung zu verzeichnen war.

Nach Gesprächen mit dem Servicebüro, dem Referat Soziales und dem Immaamt und wurde die Möglichkeit der Befreiung von Schwerbehinderten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket vor der Rückmeldung vorangetrieben und ein Antrag zur Änderung der Beitragsordnung gestellt.

Über die Entwicklungen am Zelleschen Weg, u.a. zu den Beschlüssen im Bauausschuss, wurde über die StuRa-Kanäle und mit einer Pressemitteilung informiert. Außerdem haben wir zu Kundengarantien und Fahrgastrechten beim Semesterticket informiert.

Quartalsbericht

4. Quartal 2019

Referat Lehre und Studium

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	2
1.1 Dokumentation & Kontakt	2
1.2 Öffentlichkeitsarbeit	2
2 Außentermine, Gremien und Vernetzung	2
2.1 Organisation Prüfungsrechtworkshop	2
2.2 Gespräche Infofakultät	3
2.3 Gespräch Beauftragte für Studierende mit Behinderung	3
2.4 Gründungstreffen Regionalföderation Lernfabriken Meutern	3
2.5 Senatskommission Lehre	3
2.6 Klausureinsicht Fakultät Wiwi	4
3 Themen	4
3.1 Reakkreditierung der TU	4
3.2 Rahmen-Prüfungsordnung	4
3.3 Gremienworkshops	4
3.4 Qualitätspakt Lehre	4
3.5 Pressemitteilung Lehre und Studium im Koalitionsvertrag	5
4 Beratung	5
5 Ausblick	5

1 Allgemeines

Im 4. Quartal wurden die Ideen und Ziele des 3. Quartals ausgebaut und weiterverfolgt. In der ersten Hälfte des Quartals konnte seitens der aktiven Personen noch intensiv an diesen Themen gearbeitet werden, während die Wahl bzw. der Wahlkampf auch die Arbeit des Referats in der 2. Hälfte des Quartals überschattet hat und weniger geschafft wurde als vorher.

Beratungsanfragen konnten trotzdem alle durch Mails oder persönliche Beratungen beantwortet werden.

1.1 Dokumentation & Kontakt

Die laufende Dokumentation der Arbeit findet sich auf folgenden Seiten:

- <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust>
- https://www.stura.tu-dresden.de/referat_lehre_und_studium

Der allgemeine Referatskontakt für Fragen und Beratung erfolgt über die Mail-Adresse rf.lust@stura.tu-dresden.de.

1.2 Öffentlichkeitsarbeit

Da leider auch das Referat ÖA durch die Wahl und dünne personelle Besetzung wenig Kapazitäten hatte, konnten die Flyer zwar inhaltlich fertig gestellt werden, aber kein Designentwurf für die geplanten Flyer erstellt werden. Dies nehmen wir mit ins nächste Jahr und hoffen auf den Druck im ersten Quartal 2020. An der allgemeinen Infobroschüre konnte leider nicht weitergearbeitet werden.

Erfreulich ist, dass wir als Referat zum Ende des Jahres noch eine Pressemitteilung zum Koalitionsvertrag herausgeben konnten. Die Umstände waren nicht ganz optimal und vermutlich wurde nichts zu dem Thema in der Presse aufgegriffen, da am gleichen Tag das neue Kabinett benannt und der Koalitionsvertrag unterschrieben wurde. Die HTW wurde auch wieder angefragt für eine Kooperation, allerdings hat das aufgrund der Spontanität nicht funktioniert.

2 Außentermine, Gremien und Vernetzung

2.1 Organisation Prüfungsrechtworkshop

Wir konnten im Quartal den Finanzantrag für den Workshop durchs Plenum bringen und mit den Referent_innen Termine ausmachen. Die Workshops werden jetzt am 18.01. und 04.04.2020 stattfinden und die verbindliche Anmeldung hat nun begonnen. Inhaltliche Absprachen mit Teilnehmenden und Referent_innen werden im nächsten Jahr stattfinden.

2.2 Gespräche Infofakultät

Fast das gesamte Quartal hat uns ein Beratungsfall von der Informatikfakultät beschäftigt. Der/die Studierende hat ein Beschwerdeverfahren eingeleitet, wodurch Treffen mit dem FSR Informatik, dem Dekan, der Modulverantwortlichen und dem Studiendekan stattfanden. Es tauchten einige strukturelle Mängel des speziellen Moduls auf, letztendlich konnte jedoch eine gute Lösung für die/den einzelnen Studierenden gefunden werden und die Überarbeitung des Moduls soll auch von uns weiter begleitet werden.

2.3 Gespräch Beauftragte für Studierende mit Behinderung

Durch die Erstellung der Rahmen Prüfungsordnung fand auch ein Gespräch zwischen dem Referat und den Beauftragten für Studierende mit Behinderungen statt. Mit speziellem Fokus auf den Problemen dieser Studierenden wurde ausgetauscht was wir an Verbesserungspotenzial für die Rahmen-PO sehen.

2.4 Gründungstreffen Regionalföderation Lernfabriken Meutern

Als Vertretung des StuRa war das Referat bei der Gründung der Regionalföderation Lernfabriken meutern anwesend. Lernfabriken meutern ist ein eher aktionistisches, deutschlandweites, bildungspolitisches Bündnis. Beim Treffen konnte sich das Referat gut vernetzen und teilweise schon Strukturen geschaffen werden, um bildungspolitisch sachsenweit aktiv zu werden. Das Referat hat dazu einen Bericht verfasst und ihn im StuRa unter den potentiell interessierten Referaten verteilt. Auch in Zukunft werden Mitglieder des Referats Kontakt zum Bündnis halten.

2.5 Senatskommission Lehre

Seit diesem Quartal ist das Referat auch mit einem weiteren Vertreter in der Senatskommission Lehre vertreten. In dieser Rolle haben wir vor allem an zwei Themen mitgewirkt. Das erste war der Antrag den Aufbaustudiengang psychologische Psychotherapie aufzuheben und zweitens die Änderung der Prüfungsordnung Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH).

Beim Studiengang psychologische Psychotherapie konnte in Zusammenarbeit mit einem Senator und in Abstimmung mit allen wichtigen Akteur_innen der Fakultät Psychologie ein Änderungsantrag erarbeitet werden und im Sinne der Studierenden die Schließung des Studiengangs um 5 Jahre verzögert werden.

Die DSH Prüfungsordnung wurde im Referat gelesen, bearbeitet und Fragen dazu ans Akademische Auslandsamt weitergeleitet. Letztendlich konnte eine Empfehlung an die studentischen Vertreter_innen der SKL ausgesprochen werden der Ordnung ohne Änderungen zuzustimmen, was auch so geschehen ist. Wir haben dadurch aber nochmal genauer unter die Lupe genommen welche Gebühren für Ausländer_innen im Zuge dieser Prüfung anfallen und die Reduktion bzw. ganzheitliche Abschaffung in Zusammenarbeit mit den Senator_innen auf unsere Agenda gesetzt.

2.6 Klausureinsicht Fakultät Wiwi

Da in der Fakultät erhebliche Probleme mit der Auslegung der Klausureinsicht seitens einiger Lehrender existieren, haben sich Studierende an das Referat gewendet. Nach Absprache mit dem FSR war das Referat auf einer Sitzung des FSR Wiwi und das weitere Vorgehen wurde besprochen. Wir unterstützen den FSR Wiwi in Gesprächen mit der Seite der Professor_innen. Eine Konsultation mit dem Studiendekan Prof. Siems hat es bereits gegeben. Der nächste Schritt im nächsten Jahr ist vermutlich ein Gespräch mit den Verantwortlichen des Prüfungsausschusses und je nach Verlauf wird geschaut, ob die Thematik relevant für den Fakultätsrat wird.

3 Themen

3.1 Reakkreditierung der TU

Es wurde etwas an der studentischen Stellungnahme zur Selbstdokumentation der Uni im Zuge der Reakkreditierung mitgeschrieben. Unter Federführung des Referates QE haben wir vor allem über den Bericht drüber geschaut und kontrolliert.

3.2 Rahmen-Prüfungsordnung

In Erwartung der konsolidierten Fassung wurde begonnen eine Synopse für das Dokument zu erstellen. Für den jetzigen Stand der Ordnung wurde die Synopse fertiggestellt und zunächst die 1. Fassung und unsere Wünsche darin gegenübergestellt. Für das nächste Jahr, in dem wir die konsolidierte Fassung erhalten wird diese noch in die Synopse eingearbeitet und kann damit dem StuRa-Plenum entweder als Beschluss oder Information vorgelegt werden.

3.3 Gremienworkshops

Um mögliche neue Mitglieder zu gewinnen, die FSRe weitzubilden und sich besser mit ihnen zu vernetzen wurde noch einmal das Angebot aufgefrischt, dass wir vom Referat aus Gremienworkshops für sie anbieten können. Von einzelnen FSRen wie Biologie und Jura kamen auch Rückmeldungen und wir versuchen im nächsten Jahr diese Veranstaltungen umzusetzen.

3.4 Qualitätspakt Lehre

Nach einer Anfrage in der KSS wurde sich begonnen im Referat mit dem Qualitätspakt Lehre zu beschäftigen. Das Problem was bei diesem vorliegt ist, dass dieser ausläuft und die Nachfolgefinanzierung geringer ausfällt. Wir wollen schauen inwiefern sich das auf die TU auswirkt und evtl. in Zusammenarbeit mit den anderen StuRä Sachsens öffentlichkeitswirksam darauf aufmerksam machen. In diesem Quartal haben wir uns zunächst darauf beschränkt zu versuchen Informationen über die Stellen, die darüber laufen, vom Rektorat zu bekommen.

3.5 Pressemitteilung Lehre und Studium im Koalitionsvertrag

Nach der allgemeinen Pressemitteilung des StuRa mit der HTW gemeinsam haben wir uns in dieser Pressemitteilung vor allem auf das Thema Lehre und Studium fokussiert. Die wichtigsten Aspekte waren Akkreditierungspflicht, Krankheitsformular, unbegrenzte Prüfungsversuche und Stärkung des Teilzeitstudiums.

4 Beratung

Ein Großteil der Arbeit in diesem Quartal fiel auch wieder durch Beratungen an, bei denen wie gesagt alle Anfragen beantwortet werden konnten. Eine regelmäßige Sprechzeit gibt es aufgrund von mangelnden Kapazitäten und zahlenmäßig nicht ausreichenden Anfragen nicht.

5 Ausblick

An Mitgliederwerbung war leider auch in diesem Quartal aufgrund mangelnder Zeit und anderer dringlicher Sachen nicht wirklich zu denken und so ist die personelle Situation unverändert.

Im nächsten Quartal werden wir einen Prüfungsrechtworkshop weiter planen und schlussendlich auch veranstalten, hoffentlich die Infomaterialien drucken und die Entscheidung zur Rahmenprüfungsordnung herbeiführen. Wir freuen uns jederzeit über Anregungen und Mitwirkungen von allen Mitgliedern der studentischen Selbstverwaltung, sowie aktive Studierende, die sich im Referat engagieren möchten!



**Studierendenrat der TU Dresden
Vertreter_innen im LSR der KSS**

Cao Son Ta

cao.son.ta@stura.tu-dresden.de

Bericht von der 1. Sitzung des LandessprecherInnenrates (LSR) Dresden, 21.01.2020

Zur ersten LSR-Sitzung war Cao Son Ta als stimmberechtigtes Mitglied vom StuRa TU Dresden und Maximilian Franke und Stephan Ranke als stimmberechtigende Mitglieder vom StuRa HTW Dresden anwesend.

Der LSR hat in seiner letzten Sitzung im Dezember 2019 beschlossen, ein Seminarwochenende für die KSS auszurichten. Für die konkrete Programmplanung und auch die Suche nach einer Unterkunft wurde der Ausschuss Seminarwochenende der KSS beauftragt. Auf der aktuellen LSR-Sitzung wurde nun der Beschluss gefasst, dass Seminar **vom 20.03. bis 22.03.2020 im StuRa HTW Dresden** durchzuführen und im nahegelegenen A&O Hostel zu übernachten. Eine Einladung inklusive des vollständigen Programms folgt in Kürze.

Der zweite Tagesordnungspunkt war die finanzielle Unterstützung des studentischen Akkreditierungspools - konkret die Übernahme der Übernachtungskosten, für das Schulungsseminar Programmakkreditierung in Dessau vom 31.01. bis 02.02., in Höhe von bis zu 1.300€. Dieser Antrag wurde nach einigen Rückfragen angenommen.

Stephan Ranke hatte weiterhin einen Antrag zur Übernahme von Reisekosten von Amtsträgerinnen der KSS (z.B. Sprecherinnen oder Referentin) zur kommenden Mitgliedervollversammlung des fzs in Bamberg eingereicht. Hintergrund des Antrags ist es, den Aktiven in der sächsischen Landesstudierendenvertretung zu ermöglichen sich auf Bundesebene zu vernetzen und die Interessen der sächsischen Studierenden bei der Mitgliedervollversammlung zu vertreten. Nach einigen Diskussionen wurde dieser Personenkreis auch auf Entsandte im LSR erweitert, bei welchen die StuRä es abgelehnt haben (z.B. aus finanziellen Gründe bei sehr kleinen Studierendenschaften) die Reisekosten zu tragen. Danke an Stephan Ranke a.k.a. James für das Einbringen dieses sehr wichtigen Antrags!

Anschließend wurde die Finanzvereinbarung für die Jahre 2020/21 in der ersten Lesung behandelt. Inhaltlich hat sich im Vergleich zu den letzten Jahren nichts geändert, sondern nur die Anzahl der Studierenden, nach dem sich auch der Beitrag der jeweiligen StuRä richtet. Der letzten Finanzvereinbarung ist der StuRa TU Dresden am 01.10.2019 beigetreten. [1]

Ab dem 01. April 2020 beginnt die neue Amtszeit der Amtsträger der KSS. Dazu wurden in der 1. Sitzung die entsprechenden Posten offiziell ausgeschrieben. Eine aktuelle Liste aller Posten findet ihr auf der Website der KSS.



Studierendenrat der TU Dresden
Vertreter_innen im LSR der KSS

Cao Son Ta
cao.son.ta@stura.tu-dresden.de

Die **nächste LSR-Sitzung** findet am **13.02.2020 um 11:00 Uhr im StuRa TU Chemnitz**.
Interessierte sind herzlich eingeladen!

Bei Fragen zum Bericht oder allgemein zur KSS schreibt gerne eine Mail an lsr@stura.tu-dresden.de.

[1]: Protokoll vom 01.10.2019, Seite 17:

https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/3090

[2]: https://www.kss-sachsen.de/?page_id=255

Dieser Bericht wurde freundlicherweise von Maximilian Franke (StuRa HTW Dresden) zur Verfügung gestellt und leicht modifiziert. Der Originalbericht ist auf dieser Seite zu finden:
<https://www.stura.htw-dresden.de/stura/plenum/sitzungen/2020/2/bericht-1-sitzung-lsr-2020>



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname Baumgarten, Martin

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname AG tuuwi

Antragsgegenstand Gartenmittel SS19

Betrag 250,00 € Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 26.02.2019 Unterschrift x

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung x

Förderausschuss

Protokollant:in x

AG: tuuwi

Berechtigung für rechtgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer:in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Finanzreferent:in

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e.
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE33XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:Innenzahl/...)

Bei fehlendem Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Die Gruppe Garten der AG tuuwi beantragt einen Posten über 250€ für die anfallenden Arbeiten im Garten der tuuwi im Sommersemester 2019. Die finanziellen Mittel sollen für Gartengeräte, Pflanzen, Samen und Pflege des Gartens verwendet werden.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

AG tuuwi

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Die Überweisung der einzelnen Posten wird von uns übernommen.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
250,00	Gartenmittel: Geräte, Samen, Pflanzen, Betriebsmittel

250,00 € Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
250,00	StuRa

250,00 € Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum 26.02.2019 Unterschrift X

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom St
Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in
für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom: 26.02.2019
Beginn Plenum: 18:30 Uhr
Ende Plenum: 20:00 Uhr
Sitzungsleitung: Tom Stieler
Protokollant: Martin Baumgarten

Beschlussfähigkeit

Es sind 15 der aktuell 26 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Antragsgegenstand:

Gartenmittel SS19

Antrag:

Die AG Garten beantragt einen Posten über 250€ für die anfallenden Arbeiten im Garten der tuuwi im Sommersemester 2019. Die finanziellen Mittel sollen für Gartengeräte, Pflanzen, Samen und Pflege des Gartens verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 15/0/0

Damit ist der Antrag angenommen.

Unterschriften:

Sitzungsleitung: _____

Protokollant: _____



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant:in

AG:

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer:in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Finanzreferent:in

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Wir, Euroavia Dresden e.V., veranstalten jedes Jahr eine Jahresexkursion in eine Stadt, welche eine wichtige Rolle als Standort der Luftfahrtindustrie spielt. Im Jahr 2020 soll diese in die Stadt Sevilla in Südspanien führen. Dort sind unter anderem der Besuch eines Produktionsstandortes von Airbus, sowie Firmenbesuche bei INESPASA und ALTER Technology, geplant. Es soll ein interkultureller Austausch mit der EUROAVIA Ortsgruppe in Sevilla und Cadiz erfolgen. Die Exkursion soll eine maximale Teilnehmer:innenzahl von 15 Personen umfassen.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Es wird kein Material benötigt.

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Unternehmensführungen werden aufgrund der Kontakte der Ortsgruppe Sevilla kostenfrei sein.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
960,00	Unterkunft
960,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
750,00	Teilnehmer:innenbeitrag (50,00 €)
210,00	Förderung StuRa
960,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines	
Projekt / Inhalt der Ausschreibung	
Unterkunft für die Jahresexkursion von EUROAVIA Dresden e.V. vom 30.03.2020 bis 03.04.2020 4 Nächte	
Geschäftsbereich	
Einholung des Angebots per:	
<input type="checkbox"/> Telefon	<input type="checkbox"/> Fax
<input type="checkbox"/> Mail	<input type="checkbox"/> Internet
<input type="checkbox"/> Sonstige:	
Beginn	30.03.2020
Ende	03.04.2020
Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)	
Firma	Betrag (in Euro)
1) Hostel A2C	787,50 €
2) Traveller BOX Hostel Sevilla	960,00 €
3) Hostel Central Sevilla	1.100,00 €
4)	
5)	
6)	
Entscheidung für Position	2)
Begründung:	
Günstigstes Angebot mit guter Lage für alle Aktivitäten, Position (1) leider nicht mehr mit genügend Kapazität.	
Bestätigung	
Datum	19.01.2020
Datum	
Datum	
BearbeiterIn	
GF	
weitere GF	

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXXX
IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Accommodation To Comfort S.L.
Guadiana 15
41002 Sevilla
SEVILLA
B90301904
955 605 205

Euroavia. Del 30 de Marzo al 2 de Abril de 2020

EUROAVIA Sevilla

239

DOCUMENTO	NÚMERO	PÁGINA	FECHA
Presupuesto	1 002094	1	16/01/2020

N.I.F.	AGENTE	FORMA DE PAGO
		Transferencia

ARTÍCULO	DESCRIPCIÓN	CANTIDAD	PRECIO UD.	SUBTOTAL	DTO.	TOTAL
Group	15 students. Night 30/03/2020	15,00	15,00	225,00		225,00
	15 students. Night 31/03/2020	15,00	15,00	225,00		225,00
	15 students. Night 01/04/2020	15,00	15,00	225,00		225,00
	Continental buffet breakfast 31/03/2020	15,00	2,50	37,50		37,50
	Continental buffet breakfast 01/04/2020	15,00	2,50	37,50		37,50
	Continental buffet breakfast 02/04/2020	15,00	2,50	37,50		37,50

TIPO	IMPORTE	DESCUENTO	PRONTO PAGO	PORTES	FINANCIACIÓN	BASE	I.V.A.	R.E.
21,00 10,00 4,00	715,92					715,92	71,58	

OBSERVACIONES:

TOTAL: 787,50

Condiciones anexas a la oferta:

- La oferta será válida durante 30 días a contar desde fecha de oferta.
- La oferta estará sujeta a disponibilidad en el momento de la aceptación.
- Para confirmar la oferta se deberá realizar una transferencia del valor del 50% de la cantidad total a modo de depósito. Finalmente deberán abonar la cuantía restante de la reserva con una antelación mínima de 30 días anteriores a la llegada de los huéspedes.
- Número de cuenta CaixaBank IBAN ES09 2100 8415 5902 0007 6356
- Se podrá cancelar la reservas hasta 30 días antes de la llegada de los huéspedes sin gastos de cancelación
- Cancelar la reservas con una antelación inferior a 30 días antes de la llegada de los huéspedes tendrá una penalización del 50% del valor de la reserva.
- Cancelar la reserva con 2 o menos días de antelación o no presentarse tendrá una penalización del 100% del precio de la reserva.
- Cuando se trate de grupos de más de 20 personas, cada uno deberá abonar un depósito de 20 euros que le será devuelto el último día a modo de seguro, ante cualquier posible desperfecto que se pueda ocasionar.
- En el caso que se contraten servicios adicionales a la oferta de alojamiento, como servicios de media pensión, la reserva no podrá ser cancelada y deberá pagarse el 100% de la reserva.
- En el precio del alojamiento no se incluye desayuno ni toalla de baño, son servicios que se valoran por separado del precio de la cama.

Conditions attached to the offer:

- The offer will be valid for 30 days from the date of offer.
- The offer will be subject to availability at the time of acceptance.
- To confirm the offer, a transfer of the value of 50% of the total amount must be made as a deposit. Finally, they must pay the remaining amount of the reservation at least 30 days before the arrival of the guests.
- CaixaBank account number IBAN ES09 2100 8415 5902 0007 6356
- Reservations may be canceled up to 30 days before the arrival of guests without cancellation fees
- Cancel reservations less than 30 days before the arrival of guests will have a penalty of 50% of the value of the reservation.
- Canceling the reservation with 2 or fewer days in advance or not showing up will have a penalty of 100% of the reservation price.
- In the case of groups of more than 20 people, each one must pay a deposit of 20 euros that will be returned on the last day as insurance, before any possible damage that may be caused.
- In the event that additional services are contracted to the accommodation offer, such as half board services, the reservation can not be canceled and 100% of the reservation must be paid.
- The price of accommodation does not include breakfast or bath towel, they are services that are valued separately from the price of the bed.

Dear Patrick Bochmann,

Thanks you for contaced us, im sending you the information of your reservation for the days 30th March - 3rd April for 15 person.

The conditions for make the reservation are;

- The 50% of th total reservation is non-refoundable and must be pay for make the reservation (480€).
- The other 50% will be pay in the hostel the 30th of March (your arrival day).
- You can cancel your reservation until 3 days before of your arrival day.

The rooms will be:

- Room for 8 person with private bathroom.
- 2 rooms for 4 person with shared bathroom.

We are waiting for your answer.

Best regards, Pepe.

INFORMATION

DAYS	PRICE/NIGHT
30-31 MARCH	12,00 €
1 OF APRIL	15,00 €
2 APRIL	25.00€

PERSON	64,00 €
TOTAL	960,00 €

Additional information: The diference between the cost of the days (12-25€) is because those days are in the easter week. Because of that, the days have diferent prices.



Traveller Box Hostel, Calle Crédito 20, Sevilla. 41002
tlf. 954902445
Lacajahabitada@gmail.com

Booking.com

Stays Flights Flight + Hotel Car rentals Tours & Activities Airport taxis

Home > All guest houses > Spain > Andalusia > Seville > Hostel Central Sevilla (Guest house), Seville (Spain) deals

Reserve

We Price Match

Search

Destination/property name:
Seville

Check-in date:
Monday 30 March 2020

Check-out date:
Friday 3 April 2020

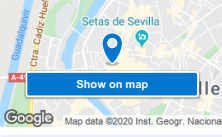
4-night stay

15 adults

I'm travelling for work

Search

One of the most picturesque neighbourhoods in Seville!



Show on map

How to get to Hostel Central Sevilla from Seville Airport

Taxi	20 minutes
Public shuttle	35 minutes

Questions you may have

Find quick answers or ask a question to the property

Ask a question

⌚ The property usually replies within hours

Your question will be published on Booking.com once it has been approved and answered by our partner. Please don't include inappropriate content, [click here to read our guidelines.](#)


Info & prices
Facilities
House rules
The fine print
Guest reviews (702)

Guest house **Hostel Central Sevilla** **Reserve**

Calle Josefa Reina Puerto 3, Old town, 41001 Seville, Spain – **Excellent location - show map** **We Price Match**

Usually sold out - you're in luck!

Hostel Central Sevilla is usually fully booked on our site. Reserve soon before it sells out!



Fabulous

702 reviews **8.6**

The hostel is new, comfortable, well-located and clean. The staff is gentle and helpful.

Excellent location!

9.3

Recommended for 15 adults

<p>1 × Single Room with Shared Bathroom</p> <p style="font-size: 8px;">Price for : € 106</p> <p style="font-size: 8px;">includes taxes and charges</p> <p style="font-size: 8px;">1 single bed</p> <p style="font-size: 8px; background-color: #e6f2ff; padding: 2px;">Non-refundable</p> <p style="font-size: 8px; background-color: #e6f2ff; padding: 2px; margin-top: 2px;">Only 3 rooms left on our site!</p>	<p style="font-size: 8px;">4 nights, 15 adults</p> <p style="font-size: 8px; background-color: #0056b3; color: white; padding: 2px; text-align: center;">€ 1,100</p> <p style="font-size: 8px;">includes taxes and charges</p>
<p>7 × Twin Room with Shared Bathroom</p> <p style="font-size: 8px;">Price for : € 994</p> <p style="font-size: 8px;">includes taxes and charges</p> <p style="font-size: 8px;">Each unit has: 2 single beds</p> <p style="font-size: 8px; background-color: #e6f2ff; padding: 2px;">Non-refundable</p> <p style="font-size: 8px; background-color: #e6f2ff; padding: 2px; margin-top: 2px;">Only 7 rooms left on our site!</p>	<div style="background-color: #0056b3; color: white; text-align: center; padding: 10px; margin-bottom: 5px; font-weight: bold; font-size: 12px;">Reserve your selections</div> <p style="font-size: 8px;">Don't worry — pressing this button won't charge you anything!</p>

Stay in the heart of Seville – Excellent location - show map

Hostel Central Sevilla is situated in Seville, 800 m from Plaza de Armas. Free WiFi is available.

Rooms are fitted with a shared bathroom.

There is luggage storage space at the property.

Triana Bridge - Isabel II Bridge is 800 m from Hostel Central Sevilla, while Barrio Santa Cruz is 1.1 km from the property. The nearest airport is Seville Airport, 9 km from the property.

Old town is a great choice for travellers interested in atmosphere, architecture and tapas.

This is our guests' favourite part of Seville, according to independent reviews.

We speak your language!

Hostel Central Sevilla has been welcoming Booking.com guests since 22 Dec 2016.

[Missing some information?](#) [Yes](#) / [No](#)

Most popular facilities

Non-smoking rooms

Facilities for disabled guests

WiFi available in all areas

Free WiFi

Lift

You could get a better price

Sign in

Booking.com's loyalty programme

Genius

Guests love...

- ★ **"clean bathrooms"**
9 related reviews
- ★ **"friendly staff"**
6 related reviews
- ★ **"central location"**
6 related reviews

Perfect for a 4-night stay!

Sited in the real heart of Seville, this property has an excellent location score of 9.3

Popular with groups of friends

Free WiFi

Guests consistently rate the WiFi as excellent

Reserve

Every option includes:

- ★ Air conditioning

8.6 Fabulous

702 reviews

What guests loved the most:

"The hostel is new, comfortable, well-located and clean. The staff is gentle and helpful."

R

Raisa

Germany

"Very good position and very very clean place, but good for couples or families."

C

Clarissa

Italy

"Great location, bathrooms regularly cleaned. Plenty of space for clothes and good arrangement in kitchen for food."

S

Sarah

Spain

"Great location, facilities were all exceptionally clean. Carmen was incredibly helpful, showing me how everything works and allowing for me to leave my bags before check in. Overall a fantastic stay for a solo traveler!"

M

Mia

Australia

Facilities

Non-smoking rooms

Facilities for disabled guests

WiFi available in all areas

Free WiFi

Lift

House rules

Check-in: 15:00 - 20:00

Check-out: 10:00

Cancellation: Free cancellation

Payment: Prepayment required

The fine print

Hostel Central Sevilla is a guest house. It is not suitable for children or babies.

The property has a shared bathroom.

There is luggage storage space at the property.

Triana Bridge - Isabel II Bridge is 800 m from Hostel Central Sevilla, while Barrio Santa Cruz is 1.1 km from the property. The nearest airport is Seville Airport, 9 km from the property.

Old town is a great choice for travellers interested in atmosphere, architecture and tapas.

This is our guests' favourite part of Seville, according to independent reviews.

We speak your language!

Hostel Central Sevilla has been welcoming Booking.com guests since 22 Dec 2016.

[Missing some information?](#) [Yes](#) / [No](#)

Guest reviews (702)

8.6 Fabulous

702 reviews

What guests loved the most:

"The hostel is new, comfortable, well-located and clean. The staff is gentle and helpful."

"Very good position and very very clean place, but good for couples or families."

"Great location, bathrooms regularly cleaned. Plenty of space for clothes and good arrangement in kitchen for food."

"Great location, facilities were all exceptionally clean. Carmen was incredibly helpful, showing me how everything works and allowing for me to leave my bags before check in. Overall a fantastic stay for a solo traveler!"

Seite 60 von 94

Beiblatt zum Finanzantrag vom 17.01.2020 Radikale Selbstliebe

Kurzbeschreibung des Antragsgegenstandes

Der eintägige Workshop richtet sich an volljährige Menschen mit Vulva, der Vortrag mit Diskussion am Vorabend ist für alle offen.

Ziel des Intensivseminars ist, mit den Teilnehmenden zu erarbeiten, inwiefern gesellschaftliche Verhältnisse Sexualität prägen und in welcher Weise Normierungen zu Einschränkungen und Diskriminierungen führen. Die Teilnehmenden sollen den Zusammenhang zwischen strukturellen Verhältnissen und ihren alltäglichen Lebensrealitäten reflektieren, und Handlungsoptionen auf der persönlichen als auch auf der strukturellen Ebene entwickeln. Zudem soll die Rolle des Körper, der Selbstwahrnehmung und der Körperpraktiken aufgezeigt und reflektiert werden, und mit Körperübungen praktisch herausgefordert werden. Dabei soll ein liebevoller, respektvoller Umgang mit eigenen und anderen Körpern und die Sprachfähigkeit in Bezug auf körperliche bzw sexuelle Erfahrung und Bedürfnisse befördert werden.

Zu erwarten ist eine intensive Auseinandersetzung der Teilnehmenden mit den genannten Themen und mit ihrer eigenen Verfassung, was körperliche, sexuelle, geschlechtliche Selbstbestimmung anbelangt. Damit wird ein Beitrag zur Mündigkeit der Teilnehmenden, zu einer gleichberechtigteren Gesellschaft und zur Prävention von sexualisierter Gewalt geleistet. Zudem sollen schlaglichtartige Impressionen aus den Workshops veröffentlicht werden, um ein breiteres Klientel daran teilhaben zu lassen und Auseinandersetzungen mit dem Themenfeld anzuregen.

Teile der Kosten können voraussichtlich über Teilnahmegebühren gedeckt werden, es soll jedoch auch für Menschen ohne finanzielle Mittel möglich sein teilzunehmen, was bedeutet dass Teilnahmebeiträge auf freiwilliger Basis erhoben werden.

Methoden und Ablauf:

- Begrüßung und spielerisches Kennenlernen
- Input zu Sexualität, Geschlecht und Sprache
- dazu Kleingruppenarbeiten und Diskussion
- Körperübung: Yoga
- Input zu Scham, dazu Kleingruppenarbeit und Diskussion
- Input zur Kulturgeschichte und Anatomie der Vulva
- dazu Diskussion
- Körperübung: Betrachtung der eigenen Vulva mit einem Handspiegel; ggf. Anleitung zur Selbstmassage; gemeinsame Reflexion
- Input zu Selbstliebe und Bodypositivity
- Abschlussdiskussion

Beim Vortrag am Freitagabend soll es eine Einführung in die oben genannten Themen geben, auch um ein Angebot für Interessierte zu schaffen, die nicht an dem Workshop am Samstag teilnehmen können oder wollen.

Dieser Workshop wurde von und für Menschen mit Vulven konzipiert und setzt eine Wichtigkeit darauf, wertschätzend, liebevoll und zelebrierend mit Vulven umzugehen, ohne dabei geschlechtliche Identitäten festzuschreiben oder über Genitalien zu definieren. Der Workshop ist also für Menschen, die sich im FLINT-Spektrum (Frauen, Lesben, Inter, Nicht-Binär, Trans) verorten. Dabei wird berücksichtigt, dass nicht alle Frauen* Vulven haben und nicht alle Vulven Frauen* sind. Über das Finanzierungskonzept soll der Raum vor allem auch für Menschen mit geringen oder ohne Einkommen geöffnet werden.



Version 18.09.2019



Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant_in

AG: Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer_in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Buchhaltung

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Version 18.08.2019



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen**. Anzahl Beiblätter:

21.-22.02.2020
 Vortrag und Workshop
 Titel: Radikale Selbstliebe
 Referentinnen: Kollektiv aufbegehren!
 Teilnehmer_innen: 8-17TN FLTIQ* Workshop, Vortrag offen für alle
 Veranstaltungsort: kosmotique e.V., Martin-Luther-Str. 13, 01099 Dresden
 Inhalt und Ziele: siehe Beiblatt

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Im Antrag sind keine Materialkosten vorgesehen

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

auch ein geringerer Betrag als der beantragte würde die Umsetzung des Projekts unterstützen (Teilfinanzierung)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
175,00	Honorar Vortrag Freitag Abend
175,00	Honorar Vortrag Freitag Abend
480,00	Honorar Tagessatz Referentin 1 Samstag
480,00	Honorar Tagessatz Referentin 2 Samstag
132,96	Fahrtkosten
17,04	Material und Druck
1.460,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
1300,00	beantragte Summer Stura
160,00	Eigenanteil durch Teilnahmebeiträge auf Spendenbasis
1.460,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studierendenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besuchsadresse:
 StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
 George-Bähr-Str. 1 e,
 Zimmer 3

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
 Telefon: 0351 463 32043
 Telefax: 0351 463 33949
 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Version: 17.09.2019



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

In dem Intensivworkshop soll sich mit Scham und Körpern aus feministischer Perspektive beschäftigt werden. Der Workshop richtet sich an Menschen mit Vulva, ein Vortrag mit Diskussion am Vorabend ist für alle offen. Ziel des Intensivseminars ist, mit den Teilnehmenden zu erarbeiten, inwiefern gesellschaftliche Verhältnisse Sexualität prägen und in welcher Weise Normierungen zu Einschränkungen und Diskriminierungen führen. Zu erwarten ist eine intensive Auseinandersetzung der Teilnehmenden mit den genannten Themen und mit ihrer eigenen Verfassung, was körperliche, sexuelle, geschlechtliche Selbstbestimmung anbelangt. Damit wird ein Beitrag zur Mündigkeit der Teilnehmenden, zu einer gleichberechtigteren Gesellschaft und zur Prävention von sexualisierter Gewalt geleistet.

Einholung des Angebots per:

- Telefon Fax Mail Internet
 Sonstige: _____

Beginn _____

Ende _____

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Aufbegehren! Kollektiv	1.650,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)**

Begründung:

Die Referentinnen vom Kollektiv "aufbegehren!" sind momentan in Deutschland die einzige Gruppe, die diese Art von selbsterfahrungs-basierem Empowerment anbietet. "Wir glauben (und haben erlebt), dass die Fesseln der Scham und gesellschaftlicher Tabus nichts sind, was wir mit unserem Intellekt bezwingen können." Praktische Erfahrung wird damit zu einem Schlüssel zur Befreiung von Mustern der Selbstabwertung. Gerade an Universitäten besteht Lernen und Wissen oft aus Buchstaben und gesprochenen Wörtern. Daher ist es eine wichtige Ergänzung, Lernerfahrungen auf ganzheitlicher Ebene für Studierende anzubieten. Die beiden Referentinnen sind zudem ausgebildet in psychosozialen Methoden und können daher ein professionelles Angebot vorlegen, das dem sensiblen Rahmen der Selbsterkundung von Körperlichkeit und Sexualität gerecht wird.

Um den beiden ihre wichtige Arbeit zu ermöglichen, ist es notwendig, ein ausreichendes Honorar zu zahlen. Im Moment leisten die beiden Pionierarbeit und um das Thema weiter voran zu treiben, wollen wir sie nach Dresden einladen. Mittelfristig könnte aus dem Workshop auch eine selbstorganisierte feministische Gruppe entstehen, die den Workshop durch Multiplizierung einer größere Zielgruppe anbieten kann. So könnten in Zukunft auch Dresdner Referentinnen angefragt werden. Weiterhin wollen wir niemand aufgrund fehlender finanzieller Mittel von der Teilnahme ausschließen und nehmen deswegen keinen Eintritt.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanztantrag@stura.tu-dresden.de

Telefonat 20.01.2020

In einem Telefongespräch am 20.01.2020 wurde über Honorare gesprochen und die im Finanzantrag aufgelisteten Beträge verhandelt. Dabei wurde die mündliche Zusage gemacht, dass die beiden Referentinnen nach Dresden kommen würden.

Tickets & Angebote Reise & Services BahnCard Geschäftskunden Urlaub & Städte Meine Bahn

Suche ✔ Auswahl Ticket & Reservierung Zahlung Prüfen & Buchen Bestätigung

Freiburg(Breisgau) Hbf → Dresden Hbf Ab: 12:49
Dresden Hbf → Freiburg(Breisgau) Hbf Ab: 09:49

> Zu den häufigen Fragen

2 Erwachsene, 2. Klasse

Angaben ändern

Hinfahrt am 21.02.20 Druckansicht


Bahnhof/Haltestelle Zeit Dauer Umst. Produkte Sparangebote Flexpreis

^ Früher

Preis für alle Reisenden inkl. Ermäßigungskarten, Hinfahrt*

Freiburg(Breisgau) Hbf	09:56						
Dresden Hbf	16:49	6:53	2	ICE, IC	199,80 EUR	262,60 EUR	

v Details einblenden
Rückfahrt



[Startseite](#) | [Hilfe & Kontakt](#) | [A A A](#)

Tickets & Angebote
Reise & Services
BahnCard
Geschäftskunden
Urlaub & Städte
Meine Bahn

Suche ✓
Auswahl
Ticket & Reservierung
Zahlung
Prüfen & Buchen
Bestätigung

Freiburg(Breisgau) Hbf → Dresden Hbf Ab: 09:56

Dresden Hbf → Freiburg(Breisgau) Hbf Ab: 09:49

2 Erwachsene, 2. Klasse

Angaben ändern

➤ Zu den häufigen Fragen

Rückfahrt am 23.02.20 🖨 Druckansicht

Bahnhof/Haltestelle
Zeit
Dauer
Umst.
Produkte
Sparangebote
Flexpreis

↑ Früher

Preis für alle Reisenden inkl. Ermäßigungskarten, Hin- und Rückfahrt*

Dresden Hbf	05:14 ⚠	8:45	2	RE, ICE	279,60 EUR	525,20 EUR
Freiburg(Breisgau) Hbf	13:59					

Details einblenden

Zur Angebotsauswahl

FLIXBUS

[Plane Deine Reise](#)
[Service](#)
[Echtzeit-Info](#)
[Hilfe](#)
De
[Anmelden](#)

Freiburg (i.Br.)
↔
Dresden
Do. 20 Feb.
So. 23 Feb.
2 Erwachsene, 0 F...
Verbindung suchen

Sortieren nach

Abfahrt (früheste)

Filtern nach

Direktfahrten

1 Umstieg

Abfahrt von Freiburg (i.Br.)

Do. 07:00 23:00

Ankunft in Dresden

Do. 17:30 Fr. 18:00

Abfahrt von Dresden

So. 07:00 23:00

Ankunft in Freiburg (i.Br.)

Freiburg (i.Br.) → Dresden

← Mittwoch, 19 Feb.
Donnerstag, 20 Feb.
Freitag, 21 Feb. →

^ Frühere Fahrten anzeigen (3)

Ab/An	Dauer/Umstieg	Gesamtpreis	
07:40 Freiburg (i.Br.) 00:10 Dresden Neustadt, Aussti...	16:30 std. 1	75,96 €	2 Plätze buchen
2 Sitzplätze zu diesem Preis verfügbar			
08:00 Freiburg (i.Br.) 21:50 Dresden Hbf	13:50 std. 1	70,96 €	2 Plätze buchen

Warenkorb

Suche nach verfügbaren Fahrten und lege diese in den Warenkorb, um sie zu buchen.

Buchen

Dresden → Freiburg (i.Br.)

< **Samstag, 22 Feb.** **Sonntag, 23 Feb.** **Montag, 24 Feb.** >

^ Frühere Fahrten anzeigen (6)

Ab/Arr	Dauer/Umstieg	Gesamtpreis	
08:05 Dresden Neustadt 23:05 Freiburg (i.Br.) 	15 std. 1	61,96 €	3 Plätze buchen
08:20 Dresden Hbf 21:20 Freiburg (i.Br.) 	13 std. 1	73,96 €	2 Plätze buchen
10:40 Dresden Hbf 22:20 Freiburg (i.Br.) 	11:40 std. 1	61,96 €	2 Plätze buchen

Warenkorb

Do. 20 Feb., 08:00

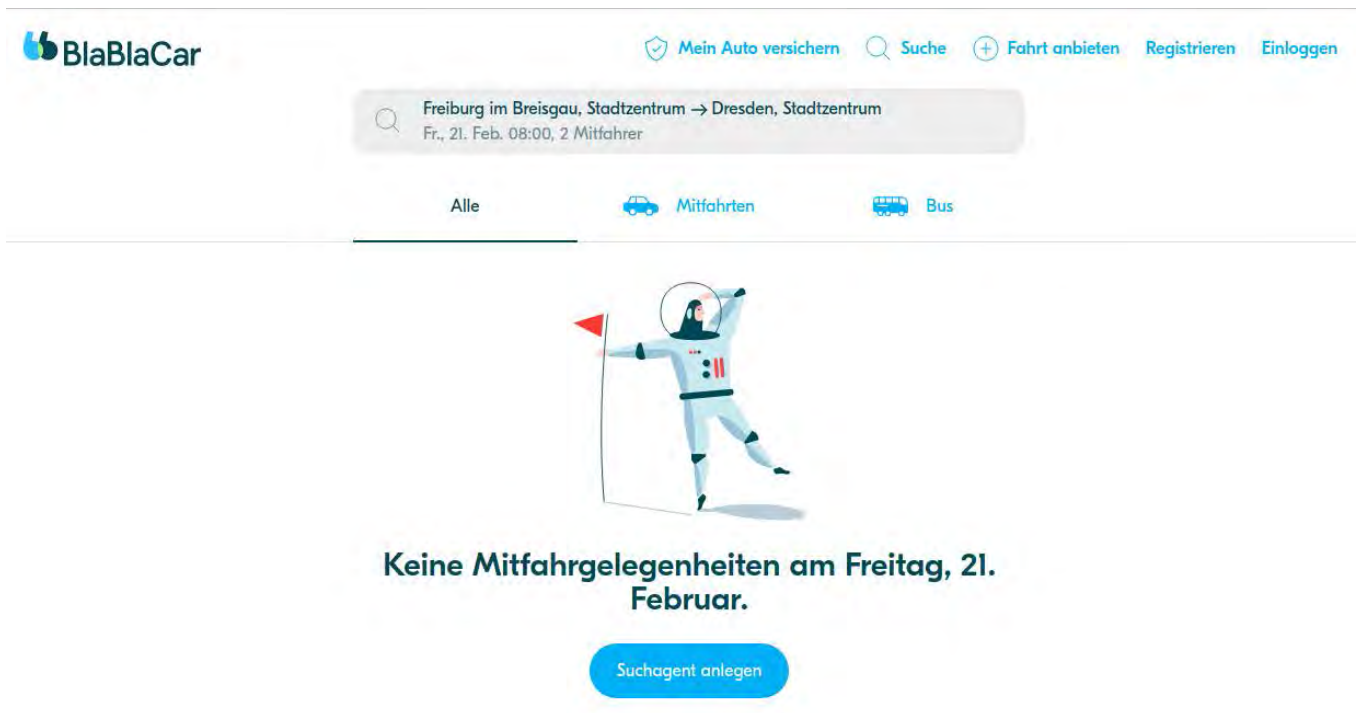
- Freiburg (im Breisgau) Hbf/ZOB
- Dresden Hbf (Bayrische Straße)
- 2 Erwachsene **70,96 €**
- 2 Gepäckstücke / 2 Handgepäck

Gutschein einlösen

[Einlösen](#)

Buchung noch für 29 min reserviert


Summe: 70,96 €
[Buchen](#)



BlaBlaCar [Mein Auto versichern](#) [Suche](#) [Fahrt anbieten](#) [Registrieren](#) [Einloggen](#)

Freiburg im Breisgau, Stadtzentrum → Dresden, Stadtzentrum
Fr., 21. Feb. 08:00, 2 Mitfahrer

Alle [Mitfahrten](#) [Bus](#)



Keine Mitfahrgelegenheiten am Freitag, 21. Februar.

[Suchagent anlegen](#)

AUFRUF 13. FEBRUAR 2020: NAZIS STÖREN!

Am 13. Februar 2020 jährt sich die Bombardierung des nationalsozialistischen Dresdens zum 75. Mal. Seit nunmehr 20 Jahren nutzen Nazis diesen Tag für ihre Geschichtsklitterung und Dresden als Bühne, um ihr rechtes Gedankengut auf die Straße zu tragen. Auf Initiative der Gruppe „Dresden Nazifrei“ haben sich zivilgesellschaftliche Initiativen aus ganz Sachsen zusammengefunden und gestalten gemeinsam unter dem Motto „Nazis stören“ eine Aktionswoche rund um das brisante Datum.



Das gemeinsame Ziel ist es, den Nazis die Deutungshoheit über den 13. Februar zu nehmen, ihren Aktionsradius so weit wie möglich einzuschränken und sie nicht marschieren zu lassen. Neben Dresdener Initiativen wie HOPE, WHAT, „Nationalismus raus aus den Köpfen und „Black Wok“ sind mit „Leipzig nimmt Platz“ und „Chemnitz nazifrei“ auch Initiativen aus anderen sächsischen Städten Teil des frisch gegründeten Aktionsbündnisses.

Wie schon in den letzten Jahren, wird es aus dem Bündnis heraus mehrere Aktionen und Veranstaltungen in der Aktionswoche und in der Vorbereitungszeit darauf geben. Die erste größere Veranstaltung innerhalb der Woche wird der „Mahngang Täterspuren“ von „Dresden Nazifrei“ sein. Er wird am Sonntag, den 9. Februar 2020, um 13 Uhr an der „Villa Mutschmann“ (Comeniusstraße 32) starten. Ziel des „Mahngangs Täterspuren“ ist es zentrale Orte und Akteur*innen des Nationalsozialismus in Dresden zu benennen und so die Legende der „unschuldigen Kunst- und Kulturstadt“ zu widerlegen.

Am 13. Februar 2020 selbst wird das Aktionsbündnis an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet Mahnwachen abhalten, so etwa am Obelisk in Nickern. Die Vereinnahmung des Denkmals als nationalsozialistischer Pilgerort soll so verhindert werden. Zudem hat die Gruppe HOPE für diesen Tag eine Kundgebung auf dem Altmarkt angemeldet, an der sich das gesamte Aktionsbündnis beteiligen wird.

Unter <https://dresden-nazifrei.com/veranstaltungen/> wird ein

Veranstaltungskalender erscheinen, der alle geplanten Veranstaltungen aufführt. Zudem informieren wir über Facebook und Twitter über aktuelle Entwicklungen und Aktionen.

Beim Demogeschehen liegt unser Fokus wie in den letzten Jahren vor allem beim „Trauermarsch“, der von der örtlichen Nazi-Szene seit nunmehr 20 Jahren mit breiter Unterstützung von Nazis aus ganz Deutschland und angrenzender Länder durchgeführt wird. Wir wollen es nicht zulassen, dass dieser geschichtsrevisionistische Nazi-Aufmarsch, der in den letzten Jahren regelmäßig vom Landesvorsitzenden der JN und Vorsitzenden des NPD-Kreisverbandes Dresden, Maik Müller, angemeldet wird, seine NS-Propaganda ungestört verbreiten kann. Zur Verhinderung dieses Nazi-Aufmarschs werden wir wie bereits in der Vergangenheit auch die Mittel des zivilen Ungehorsams einsetzen.

Bis in das Jahr 2018 war es gelungen, den ehemals größten Nazi-Aufmarsch Europas mit vielen tausend Teilnehmern seine Bedeutung zu nehmen und weitgehend aus dem Zentrum Dresdens zu verdrängen. Die Nazis mussten sich die letzten Jahre mit Aufmärschen in den Randgebieten Dresdens und mit deutlich niedrigerer Beteiligung zufriedengeben.

Da weite Teile der bürgerlichen Zivilgesellschaft in der Region Dresden im letzten Jahr kein Bewusstsein für diese neuerliche Problematik entwickelten, oder schlicht keine Notwendigkeit sahen, sich dem entgegen zu stellen, konnten 2019 erstmals wieder über 1.000 Nazis in der Innenstadt laufen. Zwar konnte den Nazis durch Gegenaktionen eine attraktive Strecke genommen und ihr Weg deutlich verkürzt werden. Leider war es aber nicht gelungen, den Aufmarsch in der Innenstadt Dresdens zu verhindern.

Diesen gelungenen Testlauf werden die Nazis sicher als Einladung verstehen, um ihren diesjährigen Jubiläumsmarsch – 75. Jahrestag der Bombardierung und 20. Jahrestag der Nazi-Aufmärsche – mit einer massiven Mobilisierung, einen neuen Vorstoß in die Innenstadt Dresdens zu wagen. Das oberste Ziel des „Aktionsbündnisses 13. Februar 2020“ ist es daher, den als „Trauermarsch“ getarnten Nazi-Aufmarsch in der Woche des 13. Februar 2020 zu verhindern.

Wir rufen die Menschen in Dresden und Sachsen dringend dazu auf, sich mit uns den Nazis im Februar in Dresden in den Weg zu stellen. Egal ob ihr euch an unseren Aktionen beteiligt oder eigene Ideen entwickelt. Egal ob ihr als Gruppe oder als Einzelpersonen aktiv werdet. Wer diese Jahr untätig bleibt, muss sich nicht wundern, wenn wir die Zustände von vor 2010 wieder bekommen, wo mehrere Tausend Nazis durch Dresden marschierten. Jeder einzelne ist wichtig! Lasst uns gemeinsam die Nazis stören und ihren Aufmarsch unmöglich machen!

FEMINISTISCHER BLOCKieren

07. – 16.02.2020 feministische
Aktionswoche in Dresden

Get ready with me. – Feministische Aktionswoche vom 7. bis 16. Februar 2020

Posted on 16. Dezember 2019 by furia

Das Wahljahr 2019 in Dresden hat einen üblen Nachgeschmack hinterlassen. Doch wir lassen uns davon nicht unterkriegen, denn 2020 ist unser Zusammenhalt mehr denn je gefragt. Rund um den 13. Februar, dem Jahrestag der Bombardierung Dresdens 1945, werden sich wie immer die Nazis in ihrem Opfermythos suhlen und mit ihren faschistischen Ideologien aufmarschieren. Und auch dieses Jahr werden wir uns ihnen wieder in den Weg stellen. Dabei wollen wir unsere feministischen Forderungen auf die Straße und in Plenen tragen.

Und: Wir haben für dieses Jahr etwas besonderes geplant: Eine queere und feministische Aktionswoche vom 07.02. bis 16.02. Füllen wollen wir diese Aktionswoche mit Workshops und Vorträgen rund um die Themen Antifaschismus und Feminismus. Außerdem wollen wir diese Tage nutzen, um uns gemeinsam mit Skillsharings und Aktionstrainings auf eine effektive Blockade vorzubereiten. Uns mit feministischen Inhalten auseinanderzusetzen, bedeutet auch, den Rahmen der Veranstaltungen mit einem feministischen Anspruch zu gestalten: Moderation durch FLINT*Personen, Kinderbetreuung, Hundebetreuung, Awareness-Strukturen, Küfas, Handouts zu Veranstaltungen in einfacher Sprache, barrierefreie Veranstaltungsräume, Emotional First Aid...

Habt ihr Lust euch an der Aktionswoche zu beteiligen? Habt ihr eine coole Veranstaltungs-idee? Könnt ihr Räume zur Verfügung stellen? Wollt ihr Kinderbetreuung anbieten? Meldet euch bei uns. Wir freuen uns auf euch und eure Ideen!

FLINT*s und alle Menschen, die sich mit uns solidarisieren, sind willkommen!

So, get ready with us!

Genauere Infos findet ihr ganz bald hier auf unserem Blog.

This entry was posted in [Aktuelles](#). Bookmark the [permalink](#).



Version 18.09.2019



Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname Elisabeth Kalb
 Straße, Nr. _____
 PLZ, Ort _____
 E-Mail-Adresse what@mailbox.tu-dresden.de
 Telefonnummer _____

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut _____
 IBAN _____
 BIC _____
 Kontoinhaber_in _____

Angaben zum Antrag

Gruppenname Referat WHAT
 Kontakt der Gruppe what@mailbox.tu-dresden.de
 Antragsgegenstand 13. Februar 2019
 Betrag 500,00 €

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der Stura-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum 09.01.2020 Unterschrift _____

vom Stura auszufüllen

Genehmigung Genehmigungsdatum _____

Stura
 Geschäftsführung Sitzungsleitung _____
 Förderausschuss Protokollant_in _____
 AG: _____ Datum Bestätigung Plenum _____

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für Stura-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und _____ ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des Stura einzugehen.

Datum _____ Geschäftsführer_in _____
 Datum _____ weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO _____

Anweisung GF Finanzen _____

Konto _____ Betrag _____

Überweisung erfolgt Buchhaltung _____

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
Stura-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Version 18.08.2019



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen**. Anzahl Beiblätter:

siehe Beiblatt und Antragstext.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Da ausschließlich Geld für Honorarverträge beantragt wird, werden keine Materialien übrig bleiben.

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
200,00	[1] Honorar für den Workshop zum Thema Versammlungsrecht am 08.02
100,00	[2] Honorar für die Infoveranstaltung am 11.02 zur Demonstration zur Frauen Justizvollzugsanstalt in Chemnitz am 07.03
200,00	[3] Honorar für die Veranstaltung am 12.02 dazu, was am 13.02.2020 zu erwarten ist und was aus einer feministischen Perspektive gegen die Naziaufmärsche getan werden kann
500,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
500,00	StuRa TU Dresden
500,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studierendenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besuchsadresse:
 StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
 George-Bähr-Str. 1 e,
 Zimmer 3

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
 Telefon: 0351 463 32043
 Telefax: 0351 463 33949
 E-Mail: finanزانtrag@stura.tu-dresden.de



Version: 17.09.2019



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Workshop im Rahmen der feministisch-antifaschistischen Aktionswoche rund um den 13.02.2020: Erarbeitung der Inhalte und Halten des entsprechenden Workshops zum Thema Versammlungsrecht am 08.02 von 12.00 - 18.00. Als Ort ist die Betriebsküche angefragt.

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige: mündliche Absprache, die per Mail schriftlich bestätigt wurde

Beginn 08.02.2020, 12.00

Ende 08.02.2020, 18.00

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Ionna Hansen	200,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. 1)

Begründung:

Frau Hansen ist in der politischen Bildungsarbeit tätig. Sie hat sich intensiv mit dem Thema des Versammlungsrechts auseinandergesetzt und dieses Wissen in Form eines interaktiven Workshops aufbereitet. Dieser soll Menschen dazu empowern, sich im Sinne einer demokratischen Bildung juristisches Grundwissen zum Versammlungsrecht und Wissen über die Abläufe von angemeldeten Versammlungen anzueignen und Raum geben, um Fragen zu dem Thema zu diskutieren. Somit sollen niedrigschwellige und emanzipatorische Zugänge zu dieser Form der demokratischen Meinungsäußerung geschaffen werden. Wir haben 200€ Honorarkosten für die referierende Person beantragt. Die Referierende ist mit dem Betrag einverstanden und hat dies schriftlich bestätigt. Dieses Angebot liegt dem Finanzantrag bei.

Postadresse:
 Studierendenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besuchsadresse:
 StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
 George-Bähr-Str. 1 e,
 Zimmer 3

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
 Telefon: 0351 463 32043
 Telefax: 0351 463 33949
 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Anfrage und Angebot zur Veranstaltung am 08.02.2020

Hallo Ionna,

das klingt super, lieben Dank! Sobald eine feste Rückmeldung der Betriebsküche vorliegt, kannst du ja nochmal Bescheid geben.

Ansonsten melden wir uns wieder, sobald der Finanzantrag durch sein sollte.

Liebe Grüße,

WHAT

Am 14.01.2020 um 17:20 schrieb Ionna Hansen:

Hallo WHAT,

ich würde als Datum den 08.02. vorschlagen. Als Ort habe ich die Betriebsküche angefragt, das müsste eigentlich auch klargen. Als zeitlichen Rahmen fände ich 12-18 Uhr angemessen. Die 200€ Honorar finde ich ausreichend und hoffe, dass dem Antrag stattgegeben wird.

Herzlichst,
Ionna

WHAT:

Liebe Ionna,

wie mündlich besprochen, kommt hier die schriftliche Anfrage, ob du in der feministisch-antifaschistischen Themenwoche rund um den 13.02.2020 einen Workshop zum Thema Versammlungsrecht machen kannst. Dafür würden wir beim StuRa in der nächsten Sitzung am 22.01.2020 ein Honorar von 200 Euro beantragen. Dafür bräuchten wir möglichst zeitnah eine schriftliche Bestätigung von dir, dass die 200 Euro Honorar für dich in Ordnung wären und einen genauen Termin, Uhrzeit und falls möglich auch schon den Ort für den Workshop.

Fest zusagen können wir das Geld allerdings erst nach Beschluss des Finanzantrages durch das StuRa Plenum.

Herzliche Grüße,

WHAT



Version: 17.09.2019



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Vortrag im Rahmen der feministisch-antifaschistischen Aktionswoche rund um den 13.02.2020: Erarbeitung der Inhalte und Halten des entsprechenden Vortrags zur Frauen Justizvollzugsanstalt in Chemnitz und der diesjährigen Demonstration zur JVA am 07.März. Die Veranstaltung findet am 11.02 von 18.00 - 20.00 statt.

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige: mündliche Absprache, die per Mail schriftlich bestätigt wurde

Beginn 11.02.2020, 18.00

Ende 11.02.2020, 20.00

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Ya Basta Chemnitz	100,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. 1)

Begründung:

Ya Basta ist eine politische Gruppe aus Chemnitz. Unter anderem organisieren sie einmal im Monat eine Veranstaltung, in welcher das herrschende Gefängnisssystem kritisch beleuchtet und diskutiert wird und Kontakt mit inhaftierten Menschen der JVA aufgenommen wird. Außerdem sind sie eine der Planungsgruppen für die feministische Demonstration, die im Rahmen des Frauentages am 07.03.2020 zur JVA Chemnitz geht. Somit verfügen sie über ein breites theoretisches Wissen zum Thema Gefängnis, der Frauen JVA im speziellen und der geplanten Demonstration in diesem Jahr.

Wir haben 100€ Honorarkosten für die Referierende Person beantragt. Die Referierende ist mit dem Betrag einverstanden und hat dies schriftlich bestätigt. Das Angebot liegt dem Antrag bei.

Postadresse:
 Studierendenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besuchsadresse:
 StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
 George-Bähr-Str. 1 e,
 Zimmer 3

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
 Telefon: 0351 463 32043
 Telefax: 0351 463 33949
 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Anfrage und Angebot zur Veranstaltung am 11.02.2020

Am 19.01.2020 um 21:59 schrieb Ya Basta KMS:
Liebe Menschen von WHAT,
hiermit bestätigen wir schriftlich den Vortrag am 11.02.2020 zum Thema
zur Frauen Justizvollzugsanstalt in Chemnitz und der diesjährigen
Demonstration zur JVA am 07.März zu halten. Dieser wird vermutlich im
Malobee stattfinden.
Mit dem Honorar in Höhe von 100 Euro sind wir einverstanden.

Liebe Grüße,

YaBasta!

WHAT:
Liebe Menschen von ya basta,

wie mündlich besprochen, kommt hier die schriftliche Anfrage, ob ihr in
der feministisch-antifaschistischen Themenwoche rund um den 13.02.2020
einen Vortrag zur Frauen Justizvollzugsanstalt in Chemnitz und der
diesjährigen Demonstration zur JVA am 07.März machen könnt. Die
Veranstaltung findet wie besprochen am 11.02.2020 ab 18.00 vermutlich im
Malobee statt.

Dafür würden wir beim StuRa in der nächsten Sitzung am 23.01.2020 ein
Honorar von 100 Euro beantragen. Dafür bräuchten wir eine schriftliche
Bestätigung von euch, dass die 100 Euro Honorar für euch in Ordnung
wären. Fest zusagen können wir das Geld allerdings erst nach Beschluss
des Finanzantrages.

Lieben Dank und herzliche Grüße,

what



Version: 17.09.2019



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Informationsveranstaltung im Rahmen der feministisch-antifaschistischen Aktionswoche rund um den 13.02.2020:
 Erarbeitung der Inhalte und Halten des entsprechenden Vortrags dazu, was dieses Jahr rund um den 13.02 zu erwarten ist und welche Möglichkeiten es aus einer feministischen Perspektive gibt, gegen die Naziaufmärsche aktiv zu werden. Die Veranstaltung findet am 12.02 von 19.00 - 21.00 im AZ Conni statt.

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige: mündliche Absprache, die per Mail schriftlich bestätigt wurde

Beginn 12.02.2020, 19.00

Ende 12.02.2020, 21.00

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Anna-Maria Grabowski	200,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. 1)

Begründung:

Frau Grabowski ist in der politischen Arbeit tätig und hat ihren Schwerpunkt im Themenbereich Feminismus und Intersektionalität. Sie hat ein großes Wissen über die Entwicklung der Aktivitäten rund um den 13.02 in Dresden in den letzten Jahren und einen Überblick darüber, was in diesem Jahr zu erwarten ist. Zudem kann sie mit ihrem Wissen zum Thema Feminismus und Intersektionalität einen feministischen und emanzipatorischen Blick auf die Geschehnisse vermitteln und aus dieser Perspektive Möglichkeiten erläutern, an diesem Tag gegen die Naziaufmärsche aktiv zu werden.

Als Honorarkosten haben wir 200€ für die referierende Person beantragt. Die Referierende ist mit dem Betrag einverstanden und hat dies schriftlich bestätigt. Die Bestätigung liegt dem Antrag bei.

Postadresse:
 Studierendenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besuchsadresse:
 StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
 George-Bähr-Str. 1 e,
 Zimmer 3

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
 Telefon: 0351 463 32043
 Telefax: 0351 463 33949
 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Anfrage und Angebot zur Veranstaltung am 12.02.2020

Am 16.01.2020 um 11:14 schrieb
Hey,

Vielen Dank für die Email.
Hier nochmal eine schriftliche Rückmeldung, dass die 200 Euro Honorar
für mich in Ordnung sind.

Beste Grüße,
Anna-Maria Grabowski

Am 15.01.2020 18:19 schrieb WHAT:
Liebe Anna-Maria,
wie mündlich besprochen, kommt hier die schriftliche Anfrage, ob du in
der feministisch-antifaschistischen Themenwoche rund um den 13.02.2020
eine Infoveranstaltung dazu machen kannst, was dieses Jahr rund um den
13. Februar zu erwarten ist und welche Möglichkeiten es aus einer
feministischen Perspektive gibt, gegen die Naziaufmärsche aktiv zu
werden. Die Veranstaltung findet wie besprochen am 12.02.2020 um 19.00
im AZ Conni statt.

Dafür würden wir beim StuRa in der nächsten Sitzung am 23.01.2020 ein
Honorar von 200 Euro beantragen. Dafür bräuchten wir eine schriftliche
Bestätigung von dir, dass die 200 Euro Honorar für dich in Ordnung
wären. Fest zusagen können wir dir das Geld allerdings erst nach
Beschluss des Finanzantrages.

Herzliche Grüße,

WHAT



Version 18.09.2019



Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der Stura-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Anträge) bestätigt.

Datum Unterschrift

vom Stura auszufüllen

Genehmigung

Stura

Geschäftsführung

Förderausschuss

AG: Datum Bestätigung Plenum

Genehmigungsdatum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für Stura-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des Stura einzugehen.

Datum Geschäftsführer_in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung Betrag

Konto

Überweisung erfolgt

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
Stura-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Version 18.08.2019



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen**. Anzahl Beiblätter:

Siehe Beiblatt

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Zwischenlagerung im Schrank des Referat WHAT (HoPo-Büro im StuRa). Bei Anfrage stellen wir gerne alle Materialien den FSRen, anderen Referaten & interessierten Gruppen zur Verfügung.

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Die Texte werden auf der StuRa-Webseite veröffentlicht.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
230 €	500 Broschüren im DIN A5 Format
20 €	Bewerbung
250,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanztantrag@stura.tu-dresden.de

Prüfungsamt | ANTRAG AUF | Kontakt Prüfu | Telegram Wel | Awareness-Brc | Broschüre X | DIN A5 Broscl | Günstig und s | Online Drucke | Druckzilla, Or | +

https://www.wir-machen-druck.de/broschuere-mit-drahtheftung-endformat-din-a5-1

Broschüren & Kataloge

- Broschüren (Drahtheftung)
 - Hochformat
 - Querformat
 - Quadrat
 - Eigene Größe
- Broschüren (Ringlösen)
- Broschüren (Klebebindung)
- Broschüren (Spiralbindung)
- Papier-Banderolen
- Broschüren gestalten lassen

Alle Produkte (A-Z)

- A Abzweigung
- Abschlussarbeit
- Aktenordner
- Angebotsmappen
- Aufkleber
- B Backlightfolie
- Bälle
- Banner & Planen
- Beachflags
- Bekleidung & Textilien
- Bierdeckel
- Blöcke
- Briefpapier
- Briefumschläge
- Broschüren & Kataloge
- Bücher

PAPIER UND AUFLAGE

115g Innenteil (matt) || 170g Umschlag (matt) (v)

Auflage: 500 Stück (163,96 Euro netto)

Zusatzoptionen:

- Grafikbüro: Druckdatenerstellung zum Festpreis ?
- Qualitätskontrolle (von Experten empf.) ?
- Rechnung zusätzlich per Post ?

Verarbeitung & Veredelung

- Versand mit Eilzustellung (DE) ?
- Expressverarbeitung mit Eilzustellung ?
- Ultra-Expressverarbeitung mit Eilzustellung ?
- Klimaneutral drucken - jetzt Klima schützen ?

Angestrebter Liefertermin

Anzahl Liefertage: 5 Arbeitstage

Ihre Lieferung wird am Dienstag, 28. Januar 2020 bei Ihnen eintreffen. Bitte achten Sie auf einen fristgerechten Zahlungs- sowie fehlerfreien Druckdateneingang bis 12:00 Uhr, damit wir den angestrebten Liefertermin einhalten können.

Zusätzliche Hinweise (falls nötig)

Platz für Ihre Bemerkungen (ohne Gewähr):

PREISÜBERSICHT

Unser Preis	163,96 EUR
Zusatzoptionen	0,00 EUR
Verarbeitung & Veredelung	0,00 EUR
Versand / Verpackung / Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	163,96 EUR
19.00% MwSt.	31,15 EUR
Gesamtpreis	195,11 EUR

Keine versteckten Kosten:
Im Preis inbegriffen ist die Verpackung Ihrer Drucksachen mit einem geschätzten Gesamtgewicht von ca. 16,326 kg
[Papiergewichtsrechner](#)

Rabattcode
Bitte tragen Sie hier Ihren Rabattcode ein:

IN DEN WARENKORB

ANGEBOT DRUCKEN

FRAGEN? Wir helfen gerne!
0711 / 995 982 - 20

Ihr Kundenbereich

KdNr. oder E-Mail
Passwort
Anmelden

Neukunde? Hier starten...
Zugangsdaten vergessen?

Rufen Sie uns an!

Wir sind persönlich für Sie da!
0711 / 995 982 - 20
Montag bis Freitag 7 - 19 Uhr

Klimaneutral drucken

ClimatePartner
Improving lives

Referenzen

HOCHSCHULE FRESenius
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Papiergewichtsrechner

Durch die weitere Nutzung dieser Webseite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu.
[Weitere Informationen](#)

Einverstanden

Haben Sie Fragen?

Ihr Helfer für Gewichtsprobleme

12:02
20.01.2020

Sitzungsunterlagen | A15 Angebote zu FA Awareness-Broschüre | 23. Janua


Prüfungsamt ANTRAG AUF Kontakt Prüfu Telegram Web Awareness-Bro Broschüren & DIN A5 Br X Günstig und s Online Drucke Druckzilla, On +

https://www.online-druck.biz/shop/broschueren-hefte-prospekte/a5-hoch-rueckstich

DRUCK-PRODUKTE ONLINE GESTALTEN WERBETECHNIK BLOG INFOS

4/4c (Offsetdruck ab 500 Stück, 4 Seiten Umschlag)
 4/4c (Offsetdruck ab 500 Stück, 6 Seiten Umschlag)
 4/4c (Offset Druck 24h - Versand heute)
 4/4c (Rollenoffset bis 400.000 Auflage)

Papier: **135 g/m² Bilderdruckpapier matt (TIPP)**



Gestrichenes Qualitätspapier für saubere Farbwiedergabe. Bilderdruckpapier in matt und glänzend ist für so gut wie alle Anwendungen geeignet.

Innenseiten: **12-seitig**

Rückstichheftung: **Rückstichheftung: 2x Normal**
 ohne Dispersionslack Inhalt

Umschlagdetails: **4 SI Umschlag 4/4c 170 g/m² Bilderdruckpapier matt**

Ihre Auflage: **500** berechnen

Ihr Preis in €: **210,19** (Netto: 176,63)

IN DEN WARENKORB

Auflage	Netto *	Brutto **	Lieferzeit ***
500	176,63	210,19	5-7 Werktage
600	186,61	222,07	5-7 Werktage
700	196,58	233,93	5-7 Werktage
800	206,55	245,79	5-7 Werktage
900	216,52	257,66	5-7 Werktage
1000	226,49	269,52	5-7 Werktage
1100	238,27	283,54	5-7 Werktage

Bestellen und liefern Sie Ihre Daten innerhalb von **0 Tage 0 Std. 0 Min. 43 Sek.** und Ihr garantierter Produktionsbeginn* ist der **20.01.2020**

* Produktionsbeginn für kalkulierte Auflage bei erfolgreicher Druckdatenprüfungen und Zahlungseingang bis heute 12:00 Uhr

* zzgl. 19% MwSt.
 ** inkl. 19% MwSt.

Sie suchen eine höhere Druckauflage in einem günstigeren Druckverfahren?
 Hier geht's zu Ihrer Druckempfehlung >

Produkt FAQ

Ihre Anfrage, rund um dieses Produkt oder auch Anfragen bezüglich individuelle Printprodukte können Sie über unser Kontaktformular stellen:
[Zum Kontaktformular](#)

DtGv | Deutsche Gesellschaft für Verbraucherstudien mbH

QUALITÄTSTEST

1. PLATZ
 PREISE & KONDITIONEN
 Online-Druckereien

Teilcategory im Test 08/2019, 12 Anbieter

Trusted Shops
 e-GARANTIE

Käuferschutz inklusive

Sehr gut
 4.54/5.00

Schreiben Sie uns Cookies, um Ihnen den bestmöglichen Service zu gewährleisten. Wenn Sie auf der Seite weitersurfen stimmen Sie der Cookie-Nutzung zu. Ich stimme zu

11:59
 20.01.2020

23. Januar



Druckprodukte

Verpackungen

Werbetechnik

Werbeartikel

Textilien

Service & Hilfe



SAXOPRINT VERTEILSERVICE **NEU**

DRUCKVORLAGEN

Id Ai Adobe PDF

PRODUKTINFORMATIONEN

- Datenblätter
- Druckdatenanleitung

PRODUKT NICHT GEFUNDEN?

Fragen Sie jetzt Ihr individuelles Wunschprodukt an!

Ausführung

Broschüre mit Umschlag

Auflage

500

Endformat

DIN A5 (148 x 210 mm) hoch

INHALT

Seitenanzahl

12 Seiten

Farbigkeit

4/4-farbig Euroskala

Material

115 g/m² Bilderdruckpapier matt

UMSCHLAG

Seitenanzahl

4 Seiten

Farbigkeit

4/4-farbig Euroskala

Material

170 g/m² Bilderdruckpapier matt

WEITERVERARBEITUNG

Bindungstyp

Klammerheftung

Perforation

keine Perforation

Unser Angebot für Sie

Ihr Nettopreis 189,69 €
 MwSt. (19 %) 36,04 €
Ihr Bruttopreis **225,73 €**

inkl. Druck, Weiterverarbeitung, Versand und gesetzliche MwSt.

Direkt zur Kasse >

In den Warenkorb

Angebot drucken

PAPIERGEWICHT

Exemplar 32,01 g
 Gesamt 16,01 kg

TRUSTED SHOP GUARANTEED

Käuferschutz inklusive

★★★★★

Sehr gut 4.80/5.00

Diese Internetseite nutzt Cookies. Wenn Sie diese Seite nutzen, stimmen Sie deren Verwendung zu. Alle Details finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Schließen

23. Januar 2020
A 15 Angebote zu FA Awareness-Broschüre
Sitzungsunterlagen

Synopse Social-Media-Richtlinie

Auf Basis der Diskussion im letzten StuRa hat das Referat ÖA einen neuen Vorschlag zur Diskussion gestellt. Das Ergebnis der Diskussion kann in der folgenden Tabelle eingesehen werden. Zusätzlich zur alten Richtlinie und des konsensbasierten Referatsentwurfs sind Änderungsvorschläge, bei denen keine konsensfähige Einigung gefunden werden konnte, an entsprechender Stelle eingefügt und zum Teil kommentiert.

Sollte im Rahmen der Abstimmung über die Änderungsanträge nur die Rumpffassung der Richtlinie übrig bleiben, sollte nochmal aktiv darüber nachgedacht werden, keine Richtlinie zu beschließen, sondern es bei einem einfachen Beschluss zu belassen.

	Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
1	§1 Präambel Sämtliche Normierungen, bei denen der StuRa Adressat ist, sind nur für diesen einschlägig. Fachschaftsräte können davon abweichen.			Nicht mehr notwendig, da in der Richtlinie keine Bezug mehr zu den FSREN erfolgt.
2	§2 Begriffsbestimmungen (1) Soziale Medien sind digitale Plattformen, die der gegenseitigen Kommunikation und dem interaktiven Austausch von Informationen dienen.			Überflüssige Definition
3	(2) Diese sind abzugrenzen von 1. traditionellen Massenmedien, die vorrangig auf die Verbreitung von Informationen abzielen. 2. internen Arbeitsmedien, die exklusiv für Mitarbeiterinnen des StuRa zur Verfügung stehen.			Überflüssige Definition

	Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
4	<p>§ 3 Soziale Medien (1) Der StuRa betreibt und verwaltet soziale Medien als soziale Medien des StuRa oder partizipiert an sozialen Medien im Auftrag des Plenums oder der Geschäftsführung.</p>	<p>§1 Aktivität in sozialen Medien Der StuRa ist grundsätzlich in sozialen Medien aktiv. Insbesondere das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist für die Verwaltung, Betreuung und Pflege der Social-Media-Kanäle des StuRa verantwortlich und zuständig.</p>	<p>Ergänze als Absatz 2 in §1: (2) Wesentliche Inhalte der Social Media Beiträge sind auf der Internetpräsenz des StuRas zu veröffentlichen.</p>	<p>Problem: Was sind „wesentliche Inhalte“? Grundsätzlich ist es im Interesse des Referat ÖA die Reichweite zu maximieren. In der Regel werden also sowieso alle Plattformen des StuRa bespielt – im Regelfall auch die Website. Mit der neuen Website erfolgt eine automatisierte Kopie aller relevanten SM-Inhalte (nicht lediglich eine Einbindung). Somit stellt dies künftig kein Problem mehr da. Im Sinne einer kurzen Richtlinie sollte die Änderung nicht angenommen werden.</p>

	Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
5			<p>Ergänze als Absatz 1 in §1: „Die Einrichtung eines Social-Media-Accounts erfolgt durch Beschluss des StuRa [Var. A]/der Geschäftsführung [Var. B].“</p> <p>+ streiche in Absatz 1 in §2: „und eröffnen“</p> <p>+ ersetze in Absatz 1 in §2: „Die Geschäftsführung und das Referat Öffentlichkeitsarbeit sind über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren“ durch „Die Einrichtung eines Social-Media-Accounts erfolgt durch Beschluss des StuRa/der Geschäftsführung.“</p>	<p>In der Diskussion wurde die Gefahr angeführt, dass wir plötzlich auf YouPorn aktiv werden. In der Regel ist aber jede zusätzliche Plattform zur Reichweiten-Steigerung sinnvoll – wichtig ist nur eine regelmäßiger Betrieb. Der Umweg der Einrichtung über Plenum/GF verlängert den Prozess unnötig, obwohl kein relevanter Schaden entstehen kann. Gerade bei kurzfristigen Projekten die nur für eine kurze Zeit im SM-Bereich aktiv sein wollen, erscheint dies unnötig kompliziert ohne einen echten Mehrwert zu erhalten.</p>

	Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
6	(2) Die Administration obliegt der Geschäftsführung und der Referentin Öffentlichkeitsarbeit. Mitarbeiterinnen des StuRas haben die Möglichkeit mit Zustimmung der Geschäftsführung als Redakteurinnen tätig zu sein. Das Plenum ist über personelle Änderungen in Kenntnis zu setzen.	§2 Verantwortlichkeiten Dem StuRa untergeordnete Strukturen, wie beispielsweise Referate, Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften, können eigene Social-Media-Kanäle und Social-Media-ähnliche Kanäle eröffnen und eigenständig betreiben. Die Geschäftsführung und das Referat Öffentlichkeitsarbeit sind über den Betrieb solcher Kanäle zu informieren. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit pflegt eine Übersicht über alle aktiven Kanäle.	Ergänze als Absatz 2 in §2: <i>Variante A:</i> (2) Die Zugangsdaten und Administrationsrechte aller Social-Media-Accounts liegen unbeschadet der Zugänge der jeweiligen Struktureinheit zusätzlich bei der Geschäftsführung und der Referentin Öffentlichkeitsarbeit. <i>Variante B:</i> (2) Die Zugangsdaten für alle Social-Media-Accounts sind im Tresor des StuRa zu hinterlegen.	<i>Siehe auch Zeile 9.</i> An dieser Stelle geht es sowohl um Kontrolle, Beschwerdemanagement als auch die Sicherstellung der Zugänglichkeit beim Ausscheiden von Personen. Steht zum Teil im Widerspruch mit wechselnden Passwörtern, da ein deutlicher Mehraufwand besteht, da die Passwörter weiter gestreut werden müssen, was ein neuer Angriffsvektor ist.
			Ergänze als Absatz 3 in §2: (3) Über die Zugangsberechtigung von einzelnen Personen für einen Social-Media-Kanal entscheidet die Geschäftsführung per Beschluss.	Im Regelfall sind alle Aktiven in einem Referat bereits durch das Plenum legitimiert. Eine Doppellegitimation durch die GF im SM-Kontext ist ein unnötiger bürokratischer Mehraufwand.
7	(3) Soziale Medien dienen der Unterstützung der Weitergabe von Informationen des StuRas			Trivial & offensichtlich.
8	(4) Die sozialen Medien müssen Rahmenbedingungen bereitstellen, die die Erfüllung von §3 (1) ermöglichen.			Schränkt die Nutzbarkeit von sozialen Medien zu stark ein. Ordnungsverweis ist überflüssig.

	Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
9	(5) Die Autorenschaft veröffentlichter Beiträge ist für die gesamte Nutzerschaft klar zu kennzeichnen		<p>Ergänze „§3 Kennzeichnungspflicht“</p> <p><i>Variante A</i> Die Autor_innenschaft veröffentlichter Beiträge in Social Media und auf der Website ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für das Referat Öffentlichkeitsarbeit nachvollziehbar ist.</p> <p><i>Variante B</i> Die Autor_innenschaft veröffentlichter Beiträge in Social Media und auf der Website ist im Regelfall so zu kennzeichnen, dass diese für alle Nutzer_innen nachvollziehbar ist.</p> <p><i>Variante C</i> Im Impressum des jeweiligen Social-Media-Kanals ist min. eine natürliche Person als Ansprechpartner_in zu benennen.</p>	Die Diskussion dreht sich im Großen und Ganzen um die Frage eines Beschwerdemanagements, wenn Einzelne/einzelne Referate „Mist“ bauen (in enger Verbindung damit, ob die Zugangsdaten immer bei GF & R ÖA liegen müssen).
10	§4 Inhalte sozialer Medien (1) Die mittels sozialen Medien verbreiteten Inhalte sollen im Allgemeinen öffentlich zugänglich sein. Die interaktive Teilnahme von anderen Benutzern der sozialen Medien soll ermöglicht werden.		Siehe Zeile 4	Siehe Zeile 4

	Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
11	(2) Die mittels sozialen Medien verbreiteten Inhalte dienen den folgenden Aufgaben: 1. Repräsentation des StuRa 2. Weitergabe von Informationen im Rahmen der Tätigkeiten des StuRa und dessen Strukturen 3. Erfüllung der Aufgaben der verfassten Studentenschaft nach §2 (1) der Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden			Trivial & offensichtlich.
12	(3) Nicht beworben werden dürfen Veranstaltungen, Artikel oder politische Ideen, solange der StuRa diese nicht unterstützt. Grundsätzlich können Veranstaltungen von der TU Dresden und dem Studentenwerk Dresden beworben werden.			Trivial & offensichtlich.
13	(4) Interaktionen rassistischer, nationalistischer, antisemitischer und menschenverachtender Natur sollen unterbunden werden.			Durch umfassende Beschlusslage des StuRa bereits abgedeckt.
14	(5) Das Veröffentlichen, Verändern und Löschen von Inhalten ist zu dokumentieren.			Wenn vom sozialen Medium nicht automatisiert angeboten, nicht stemmbarer Mehraufwand.

	Alte Social-Media-Richtlinie	Entwurf Referat ÖA	Änderungsanträge	Kommentar/ Zusammenfassung Diskussion
15	(6) Sachverhalte, die personenbezogene und schützenswerte Daten enthalten, dürfen nicht über soziale Medien ausgetauscht werden.			Folgt aus höherem Recht, keine Notwendigkeit der Wiederholung.

B. Abkürzungsverzeichnis

ÄA ... Änderungsantrag	LuSt ... Lehre und Studium
ABS ... Allgemeinbildende Schulen	MatNat ... Mathematik und Naturwissenschaften
AG ... Arbeitsgemeinschaft	MW ... Maschinenwesen
AGDSN ... Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz	n.anw. ... nicht anwesend
AE ... Aufwandsentschädigung	ÖA ... Öffentlichkeitsarbeit
AKQ ... Arbeitskreis Q (Qualität)	PM ... Pressemitteilung
BAR ... Barkhausen-Bau	PoB ... Politische Bildung
BIW ... Bauingenieurwesen	POT ... Gerhart-Potthoff-Bau
BP ... Berufspädagogik	QE ... Qualitätsentwicklung
CMCB ... Center for Molecular and Cellular Bioengineering	SächsHSFG ... Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
DB ... Deutsche Bahn AG	SIB ... Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
DVB ... Dresdner Verkehrsbetriebe AG	SHK ... Studentische Hilfskraft
entsch. ... entschuldigtes Fehlen	SMWK ... Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
ESE ... Erstsemestereinführung	SoSe, SS ... Sommersemester
ET ... Elektrotechnik	SPNV ... Schienenpersonennahverkehr
EV ... Ersatzvertreter_in	StuRa ... Studierendenrat
FA ... Finanzantrag	StuWe ... Studentenwerk
FöA ... Förderausschuss	SuF ... Service und Förderpolitik
FSR ... Fachschaftsrat	TO ... Tagesordnung
GF ... Geschäftsführung/-führer_in	TOP ... Tagesordnungspunkt
GO ... Geschäftsordnung	TUD ... Technische Universität Dresden
GrO ... Grundordnung	tuuwi ... TU Umweltinitiative
GSW ... Geistes- und Sozialwissenschaften	unentsch. ... unentschuldigtes Fehlen
GSP ... Gleichstellungspolitik	USZ ... Universitätssportzentrum
HoPo ... Hochschulpolitik	VG2 ... Verwaltungsgebäude 2 (≙ StuRa-Baracke)
HSG ... Hochschulgruppe	VVO ... Verkehrsverbund Oberelbe GmbH
IHI ... Internationales Hochschulinstitut (Zittau)	WHAT ... StuRa-Referat „Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen“
Ing ... Ingenieurwissenschaften	WHK ... Wissenschaftliche Hilfskraft
Ini ... Initiativantrag	WiSe, WS ... Wintersemester
KQSL ... Kommission Qualität in Studium und Lehre	WiWi ... Wirtschaftswissenschaften
KSS ... Konferenz Sächsischer Studierendenschaften	ZIH ... Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen
LSR ... Landessprecher*innenrat	ZQA ... Zentrum für Qualitätsanalyse